

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

11. Sitzung, 19.12.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Müller, betreffend Verlängerung des Piers in Brake.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. (Anlage 2.)
 3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1906/07. (Anlage 30.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05 nebst Anlagen. (Anlage 24.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Finanzjahr 1907. (Anlage 42.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorstellung der Gemeinden Detern, Barge, Welde, Stidshausen, Potschhausen, Filsun, Ammersum und Hollen in Ostfriesland; sowie der großen Gemeinden Alpen, Edewecht, Barzel, Strücklingen und einiger weiterer Bezirke der Aemter Westerstedde und Cloppenburg im Großherzogtum Oldenburg um Verbesserung der Abwässerungsverhältnisse ihres Bezirks.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Petition von Kolonisten aus Süd-Elisabethfehn um Aufhebung der auf ihren Kolonaten ruhenden Torfgelder.
 8. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis dahin 1906 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 47.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verlängerung der Steinbank bei der Hafenanlage zu Bleggen. (Anlage 51.)
 10. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Vorsitzenden des Landesvereins für Naturkunde und des Landeslehrervereins zu Oldenburg um
 1. Uebernahme des Großherzoglichen Museums als Landesmuseum.
 2. Bewilligung von Mitteln zur Erhaltung und zum Ausbau der Sammlungen.
 11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Regelung der Anstellungsverhältnisse des Vorstehers der landwirtschaftlichen Winterschule zu Cutin und der aus der Landeskasse des Fürstentums Lübeck zu leistenden Beihilfen für diese Schule. (Anlage 40.)

12. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 16. Oktober 1906, betreffend die gemäß dem Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05 und der dazu gehörigen Nebenkassen für dieselbe Zeit. (Anlage 21.)
13. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Außenweiser-Korrektion. (Anlage 56.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhlstrat I, Erz., Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberregierungsrat Scheer, Landesökonomierat Dr. Buhlert, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein, Regierungs-Assessor Christians.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Boß [Cutin] verliest.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll damit genehmigt.

Es ist noch eingegangen eine Vorlage der Staatsregierung, in welcher eine Summe von 50 000 M. zu Lasten der Staatsgutskapitalienkasse gefordert wird zwecks Erwerbung der Schottenschen Besitzung. Ich schlage vor, diese Anlage dem Finanzausschuß zu überweisen. (Es erhebt sich kein Widerspruch.) Dann möchte ich die Tagesordnung, die bereits 13 Gegenstände aufweist, zunächst noch vervollständigen, und zwar als 14. Gegenstand die Petition des Bürgervereins Eversten, die nach Beschluß des Landtags im Plenum beraten werden soll, heute mit zur Beratung bringen. Es ist ein unwesentlicher Gegenstand. Außerdem ist ein Schreiben von Baurat Klingenberg, Professor Marten, Professor Peterich, Oberbauinspektor Raucheid und Professor Winter eingegangen. Es betrifft das Oldenburger Bauerngehöft. Ich möchte vorschlagen, auch diesen Gegenstand heute als 15. Punkt der Tagesordnung mit zu erledigen. Die Sache ist nicht darnach, daß man sie an einen Ausschuß verweist. (Widerspruch erhebt sich nicht.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist nun:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Verlängerung des Piers in Brake.

Der Ausschuß beantragt zu diesem selbständigen Antrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Verlängerung des Braker Piers, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, daß die Baukosten zum Betrage von 370 000 M. für Rechnung der Braker Hafenkasse angeliehen und jährlich mit höchstens 4% verzinst und mit 1% getilgt werden, und ferner unter der Bedingung, daß die Stadt Brake sich für einen Zeitraum von 20 Jahren, von dem Zeitpunkte der Betriebseröffnung der Pierverlängerung an gerechnet, verpflichtet, die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beträge dem Staate am Schlusse jedes Kalenderjahres zur Verfügung zu stellen, soweit diese Beträge nicht aus den Ueberschüssen der Braker Hafenkasse desselben Jahres gedeckt werden können.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Müller und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. Tappenbeck: M. H.! Von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß in dem Bericht seine Ausführungen im Ausschuß in einem Punkt nicht ganz genau wiedergegeben sind. Es ist die Rede im Bericht von den Schwierigkeiten, die entstehen könnten aus der Unzulänglichkeit der Eisenbahnanlagen in Brake. Dabei ist nun gesagt, man könne diese Schwierigkeiten dadurch beheben, daß die Verlängerung des Piers und die Ergänzung der Gleisanlagen — diese vielleicht nur provisorisch — gleichzeitig gemacht würden. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat darauf aufmerksam gemacht, daß von provisorischen Eisenbahnanlagen nicht die Rede gewesen sei, sondern daß man, da die Bauzeit voraussichtlich für beide Teile sich über 2 Jahre erstrecken würde, die Schwierigkeiten dadurch zu überwinden gedenke, daß dann die Pieranlagen nicht eher fertiggestellt würden als die Eisenbahnanlagen. Ich gebe die Möglichkeit zu, daß ich den Herrn Regierungsbevollmächtigten in diesem Punkt nicht richtig verstanden habe, wie das bei den wiederholten und eingehenden Verhandlungen in den verschiedenen Stadien sehr leicht möglich ist. Im übrigen glaube ich, auf weitere Ausführungen verzichten zu können und nehme ich Bezug auf den schriftlichen Bericht.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Es ist mir kein Vergnügen gewesen, diesen Antrag zu stellen, denn ich war mir wohl bewußt, daß es große Schwierigkeiten machen würde, denselben im jetzigen Stadium durchzusetzen. Und außerdem ist es immer nicht angenehm, wenn man für seinen eigenen Ort etwas erreichen will. Aber die Notwendigkeit, den Pier in Brake zu verlängern, ist so groß und die Uebelstände sind so schlimm geworden, daß es mir nicht möglich war, den Antrag noch bis zum nächsten Jahre hinauszuschieben. Im nächsten Jahre wäre vielleicht die Regierung von selbst dazu gekommen, den Antrag vorzulegen. Aber gerade die Beschleunigung der Herstellung dieser Verlängerung hat uns in Brake veranlaßt, die geforderten Garantien zu übernehmen. Ich bin dankbar dafür, daß die Sache so schnell gefördert ist, daß der Finanzausschuß den Antrag zur Berücksichtigung überwiesen hat und die Regierung sich bereit erklärt hat, eine Vorlage zu machen. Die Bedingungen, die gestellt sind, sind für die Stadt Brake ziemlich schwer. Aber im Interesse der Sache acceptiere ich sie für meine Person. Nur in einem Punkt bin ich nicht einverstanden. Bei den früheren Verhandlungen mit der Staatsregierung

war beiderseits angenommen worden, daß etwaige Ueberschüsse der Hafenkasse in späteren Jahren Verwendung finden sollten, um während der Dauer des Garantieverhältnisses die Stadt Brake für die Zuschüsse in früheren Jahren zu entschädigen. Diese Bestimmung ist leider nicht aufgenommen worden. Es liegt mir auch fern, sie für die ganze Zeit zu beanspruchen. Ich möchte nur bitten, für die ersten 8 Jahre dies zuzugestehen. Es ist sehr leicht möglich, daß die Stadt Brake in den ersten Jahren wird zuschießen müssen. Aber ich hoffe, daß der Verkehr sich heben wird, daß die Bierkasse und die Hafenkasse in späteren Jahren mehr Erträge liefern werden, und es ist nicht mehr als gerecht und billig, daß für diese etwaigen Opfer der Stadt Brake sie auch entschädigt wird. Für die Stadt Brake kommen ja weiter keine Einnahmen hierbei heraus. Sie kann nur darauf rechnen, indirekte Einnahmen durch den Verkehr zu erzielen. Die direkten Einnahmen fließen in die Staatskasse und ich meine, wenn durch die Anlage dem Staate Einnahmen erschlossen werden, sollte man auch auf die Wünsche der Stadt Rücksicht nehmen. Es wird auch dem Stadtrate die Uebernahme der Garantie erleichtert, wenn er dies Entgegenkommen sieht. Ich dürfte mir vielleicht erlauben, hierzu einen Antrag zu überreichen. (Der Antrag wird überreicht.)

Präsident: Herr Abg. Müller beantragt — und dieser Antrag ist genügend unterstützt —:

Dem Antrage des Finanzausschusses zu meinem selbständigen Antrage, betreffend Bierverlängerung in Brake, beantrage ich nachzuzügen:

In den ersten 8 Jahren nach der Fertigstellung der Bierverlängerung können die Ueberschüsse der Braker Hafenkasse, welche sich nach der Deckung der zur Tilgung und Verzinsung der Anleihe erforderlichen Beträge ergeben sollten, zur Wiedererstattung etwaiger Zuschüsse der Stadt Brake verwandt werden.

Es handelt sich also um eine Nachfüge zu dem Antrag. Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich kann namens des Ausschusses zu diesem Nachtrag zu dem selbständigen Antrag des Herrn Abg. Müller natürlich keine Erklärung abgeben. Der Ausschuß hat die Frage beraten, ob es erforderlich sei, die Abrechnung jährlich vorzunehmen zwischen der Hafenkasse und den etwaigen Verpflichtungen der Stadtkasse und ist zu der Ansicht gekommen, daß dies angemessen sei, er hat also von der Befugnis einer Ueberrechnung absehen zu sollen geglaubt. Was nun von Herrn Abg. Müller heute vorgebracht ist, enthält einen neuen Gesichtspunkt, der nicht vom Ausschuß erörtert ist. Es ist ja möglich, daß die Bieranlagen in den ersten Jahren sich nicht voll rentieren, daß das aber in den folgenden Jahren vielfach wett gemacht wird. Ferner ist im Ausschuß nicht zur Sprache gekommen, was von Herrn Abg. Müller soeben mitgeteilt worden ist, daß bei der Besprechung zwischen Vertretern der Stadt Brake und dem Staatsministerium davon die Rede gewesen ist, daß der Stadt vielleicht eine

Ueberrechnungsbefugnis zugestanden werden könne. Aus diesem Grunde halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß der Ausschuß gewisse Billigkeitsgründe dafür finden wird, diesen Wunsch des Herrn Abg. Müller ganz oder teilweise zu berücksichtigen. Es wird schwer sein, in der jetzigen Plenarversammlung dazu bestimmte Stellung zu nehmen. Wir müssen doch noch im Ausschuß wieder zusammentreten, um über die zu erwartende Vorlage der Staatsregierung zu beraten. Und es wird dann wohl an der Zeit sein, auch Stellung zu nehmen zu diesem Nachtrag des Herrn Abgeordneten Müller. Ich möchte daher dem Landtag anheim geben, den Antrag des Finanzausschusses so, wie er gestellt ist, anzunehmen und dann den Zusatzantrag Müller dem Finanzausschuß zu überweisen. Mir scheint das die einfachste Lösung zu sein.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Ich kann mich kurz fassen. Es ist richtig, daß die Staatsregierung beschlossen hat, daß, wenn die Stadt Brake sich verpflichtet, die in dem Ausschußbericht näher erwähnte Ertragsbürgschaft zu übernehmen, ihre finanziellen Bedenken gegen die Beschleunigung der Verlängerung des Braker Biers um etwa 300 m fallen zu lassen. Voraussetzung aber für die Bierverlängerung ist, daß die Gleisanlagen auf dem Bahnhof Brake in beträchtlichem Umfang erweitert und daß der Staatsregierung in dem Voranschlag für 1908 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sollte heute der Antrag des Ausschusses angenommen werden, so wird die Staatsregierung wegen Bereitstellung der Mittel sofort eine entsprechende Vorlage einbringen.

Was die soeben erwähnte Ueberrechnungsfähigkeit etwaiger Ueberschüsse während der ersten acht Jahre nach der Betriebsöffnung anbelangt, so kann ich heute zu diesem Antrag keine Stellung nehmen. Ich möchte nur erwähnen, daß ursprünglich die Ueberrechnung nicht in Aussicht genommen war, daß aber bei der Schlussbesprechung seitens der Braker Interessenten der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, diese Ueberrechnung zu gestatten. Ueber diesen Antrag ist seinerzeit eine Entscheidung der Staatsregierung nicht herbeigeführt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Es ist vorgeschlagen von dem Herrn Berichterstatter, den Antrag Müller dem Ausschuß zu überweisen. Nun ist allerdings im Antrag des Ausschusses gesagt: „unter der Bedingung, daß die Ueberschüsse nicht verrechnet werden sollen“, während Herr Abg. Müller dies zu einem Teil abschwächen will. Würde der Antrag dem Ausschuß überweisen, dann würden wir ihn als Material betrachten müssen für die Beratung der Regierungsvorlage. (Ganz richtig!) Das ist eine etwas ungewöhnliche Form. Ich möchte darauf aufmerksam machen, es gibt ja nur eine Lesung. Ich möchte also das Einverständnis des Herrn Antragstellers haben, ob er geneigt ist, dem Antrag des Herrn Referenten zuzustimmen, daß sein Antrag als Material überwiepen wird zur Beratung der von der Regierung zu erwartenden Vorlage.

Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte mich einverstanden erklären, obgleich ich nicht einsehe, daß die Sache so wichtig ist und große finanzielle Folgen hat. Es ist ja ganz geringfügig. Der Schaden, der dadurch dem Staat entstehen kann, ist ja nur eine Nichtmehrereinnahme. Es wird ihm alles garantiert.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** Ich möchte dringend bitten, der Anregung des Herrn Präsidenten stattzugeben. Es ist richtiger, wenn dieser Antrag bei der Regierungsvorlage berücksichtigt wird. Wenn jetzt der Antrag Müller angenommen wird, müßte die Regierung, die ihre Vorlage schon fertig hat, diese noch ändern. Denn wenn die Regierungsvorlage in der schon festgestellten Fassung eingebracht und angenommen würde, so käme das einer Ablehnung des Antrags Müller gleich. Darum scheint es mir richtiger zu sein, den Vorschlag des Herrn Präsidenten anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich bin natürlich hiermit einverstanden, will aber darauf aufmerksam machen, daß ich extra gesagt habe: „Können“ nicht „müssen“ die Ueberschüsse . . . zur Wiedererstattung etwaiger Zuschüsse der Stadt Brake verwendet werden. Also ist es ganz in das Ermessen der Regierung gestellt, wie sie sich nachher mit der Stadt Brake ins Vernehmen setzen will. Ich bin aber auch mit der anderen Beordnung einverstanden.

Präsident: Soll ich über Ihren Antrag abstimmen lassen? Würde Ihr Antrag abgelehnt, dann wäre Ihre Angelegenheit ganz erledigt. — Also Herr Abg. Müller ist einverstanden, daß sein Verbesserungsantrag dem Finanzausschuß als Material zu der zu erwartenden Vorlage überwiesen wird. Der Landtag ist auch einverstanden. Da stimmen wir nur ab über den Antrag des Finanzausschusses. Das Wort ist zu diesem Antrag nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Finanzausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Auf Wunsch des Herrn Oberregierungsrat Scheer wird der 13. Gegenstand der Tagesordnung vorgezogen. Er betrifft den

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Außenweiserkorrektur. (Anlage 56.)

Der Herr Berichterstatter Abg. Gerdes beantragt im Namen des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Vertrage vom 15. November d. J. seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 56 und über den in dieser Anlage enthaltenen Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betreffend den weiteren Ausbau der Fahrbahn in der Außenweiser, und zwar über die sämtlichen Artikel dieses Vertrages. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist und auf eine Einzelberatung der Artikel verzichtet. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Gerdes.

Berichterstatter **Abg. Gerdes:** M. H.! Es handelt sich um die Genehmigung eines Vertrages zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen zum Zweck der Vertiefung der Außenweiser. Die Arbeiten bestehen in Baggerungen und Anlegung von Schlingen und Buhnen; sie sollen von Bremen ausgeführt und die Kosten gemeinschaftlich von Preußen, Oldenburg und Bremen bezahlt werden. Diese Arbeiten sind unbedingt notwendig, wenn die Schifffahrt nicht gehemmt werden soll. Das Interesse, gerade für Oldenburg, ist nach den bisherigen Erfahrungen ungemein gering, weil die Einnahmen aus Tonnengeld reichlich das einbringen, was die Arbeiten kosten.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Ich möchte den Landtag bitten, sich mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden erklären zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Auf Wunsch des Herrn Abg. Ahlhorn, der später verhindert ist, wird der 10. Gegenstand der Tagesordnung jetzt vorgezogen. Das ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vorsitzenden des Landesvereins für Naturkunde und des Landeslehrervereins zu Oldenburg um

1. Uebernahme des Großherzoglichen Museums als Landesmuseum,
2. Bewilligung von Mitteln zur Erhaltung und zum Ausbau der Sammlungen.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und über den eben verlesenen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter **Abg. Ahlhorn:** M. H.! Zunächst habe ich Ihnen mitzuteilen, daß zu dieser Petition ein Nachtragsbericht eingegangen ist des Inhalts, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog sich bereit erklärt hat, den Termin für die unentgeltliche Ueberlassung des Gebäudes hinauszuschieben bis zum 1. Januar 1916 statt, wie vorher angegeben war, bis 1. Januar 1910. Ich brauche das ganze Schreiben wohl nicht zu verlesen. Oder wird es gewünscht?

Präsident: Ich glaube, es ist wohl nicht nötig. Den Inhalt haben Sie ja voll wiedergegeben.

Abg. Ahlhorn (fortfahrend): Im übrigen verweise ich auf meinen Bericht, ich habe diesem wenig hinzuzufügen. Der Finanzausschuß kann mit der leihweisen Ueberlassung eigentlich nichts machen. Er muß, ehe er sich in dieser Sache entschließt, feste, genaue Unterlagen haben für die Kosten, die aus der Uebernahme entstehen können. Andererseits glaube ich, sagen zu dürfen, daß der Ausschuh in seiner Gesamtheit der Sache wohlwollend gegenübersteht. Er unterschätzt nicht die Wichtigkeit des Museums und ist

sich auch bewußt, daß der Staat bisher für derartige Sachen nichts getan hat. Aber, wie gesagt, eine gründliche Prüfung muß zunächst stattfinden. Wir müssen wissen, welche einmaligen und dauernden Ausgaben dem Staat daraus erwachsen können. Und diese Prüfung können wir unmöglich vornehmen, weil wir nicht das Material haben. Diese Prüfung muß unbedingt die Staatsregierung zunächst vornehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. (Anlage 2.)

Der Ausschuß beantragt — in Uebereinstimmung mit dem Herrn Berichterstatter nehme ich eben ein paar Korrekturen der Anträge vor —:

1. Im § 22 unter 3a („in der Fassung der ersten Lesung“ ist da einzuschalten) werden die Worte „zur landwirtschaftlichen“ ersetzt durch die Worte „bei landwirtschaftlicher“.

2. Der § 22a Absatz 1 (und zwar diesmal des Entwurfs) erhält folgende Fassung:

Die zu Ziffer 3 des § 22 vorzunehmenden Schätzungen sollen durch eine Kommission erfolgen, welche in den Landgemeinden aus dem Gemeindevorsteher und in den Städten aus einem Mitgliede des Magistrats als Vorsitzenden und

1. bei liegenden Gründen aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung liegender Gründe,
 2. bei Gebäuden aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung von Gebäuden
- besteht.

Von den beiden Sachverständigen wird der eine vom Amte oder dem Stadtmagistrate erster Klasse, der andere von der Gemeindevertretung gewählt. Die Entscheidung usw. wie in erster Lesung beschlossen.

Dann beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Geszentwurf, wie er in erster Lesung beschlossen und mit den zur zweiten Lesung gestellten Anträgen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu diesem Antrag ist ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Koch eingegangen. Der lautet:

Ich beantrage:

Der letzte Satz des vom Verwaltungsausschusse zur zweiten Lesung der Anlage 2 gestellten Antrages Z. 2 wird gestrichen und durch folgende zwei Absätze ersetzt:

Die Entscheidung erfolgt nach Stimmenmehrheit.

Die Dienstzeit der Sachverständigen wird auf vier Jahre festgesetzt. Für jeden Sachverständigen ist ein Ersatzmann zu ernennen bezw. zu wählen. Die Sachverständigen und die Ersatzmänner sind vom Amte, bezw. von dem Magistrate einer Stadt erster Klasse eidlich zu verpflichten.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung und eröffne die Beratung über die sämtlichen Anträge des Ausschusses und den Verbesserungsantrag. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Herr Abg. Koch verzichtet. Das Wort wird sonst nicht verlangt. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Es heißt im Ausschußbericht unter 2 Ziffer 1: „bei liegenden Gründen: aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung liegender Gründe“ und Ziffer 2: „bei Gebäuden: aus zwei Sachverständigen für die Abschätzung von Gebäuden“. Bei der Abschätzung einer Landstelle handelt es sich immer um liegende Gründe und um Gebäude. Besteht nun die Absicht, zwei Kommissionen zu wählen, eine für die liegenden Gründe und eine für die Gebäude? Das wäre doch wohl zu weitgehend und kaum notwendig, denn auf dem Lande wird man die Abschätzung der liegenden Gründe durch dieselben Personen vornehmen lassen, welche Abschätzung von Gebäuden besorgen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Das ist nicht beabsichtigt. Es ist beabsichtigt, daß die Kommission aus drei Mitgliedern bestehen solle, erstens dem Gemeindevorsteher und dann zwei Sachverständigen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Das geht aber durchaus nicht aus dem Antrag hervor, daß das nur eine Kommission machen kann, sondern es sind ausdrücklich zwei vorgesehen. Dann möchte ich doch, daß das ausdrücklich festgelegt wird in dem Sinne, wie Herr Abg. Ahlhorn sagt.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich glaube, die Einwendung des Herrn Abg. Feldhus ist nicht begründet. Es wird ausdrücklich im § 22 Ziffer 3 unterschieden zwischen landwirtschaftlichen Grundstücken und Gebäuden. Da heißt es, daß

a) bei landwirtschaftlichen Grundstücken die Hälfte des durch Schätzung zu ermittelnden Verkaufswertes, den das zu verpfändende Grundstück zur landwirtschaftlichen Benutzung hat, oder

b) bei Gebäuden die Hälfte des durch Schätzung zu ermittelnden Verkaufswertes, den das Gebäude als Wohngebäude mit dem dazu gehörigen Haus- und Hofraum nebst Garten hat,

so berechnet werden können. Es ist also klar, daß landwirtschaftliche Grundstücke, auch wenn sie behaupt sind, nach a abgeschätzt werden von den Sachverständigen für die Abschätzung liegender Gründe, während Gebäude, die nicht der landwirtschaftlichen Benutzung dienen, nach b durch die Sachverständigen für die Abschätzung von Gebäuden geschätzt werden. Ein landwirtschaftliches Grundstück bleibt ein landwirtschaftliches Grundstück auch dann, wenn es bebaut ist.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Berichterstatter): Zu diesem Gesetzesentwurf hat der Ausschuß einige Abänderungen beantragt. Die Abänderungsanträge sind in meinem Bericht ausführlich begründet und habe ich demselben nichts hinzuzufügen.

Ich beantrage namens des Ausschusses, den Gesetzesentwurf mit den von ihm zu denselben beantragten Abänderungen anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. **Griep:** Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten, wie die sich das denkt. Wenn zwei Kommissionen in Frage kommen müßten, würde einfach die Abschätzung durch den Gemeindevorsteher vorgenommen werden müssen. Das ist der gewöhnliche Weg. Mir ist die Sache nicht klar.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** M. H.! Mir scheinen die Zweifel des Herrn Abg. Feldhus nicht begründet zu sein, denn wo ist die Grenze zu ziehen zwischen Gebäuden zur landwirtschaftlichen Benutzung und Wohngebäuden? Es geht ineinander über. Wenn es sich um ein Haus und einen sehr großen Garten handelt, dessen Wert denjenigen des Gebäudes übersteigt, das man aber noch keine landwirtschaftliche Besitzung nennen kann, wie soll denn dies geschätzt werden? Ich würde auch die Schätzer von Gebäuden bei der Schätzung von landwirtschaftlichen Stellen für überflüssig halten, denn hierbei kommt der Wert der Gebäude kaum in Betracht.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich muß auch sagen, daß mir der Unterschied nicht ganz klar ist und die Zweifel nicht unberechtigt erscheinen. Herr Abg. Koch als Antragsteller hat eben vorgelesen, daß „landwirtschaftliche Grundstücke“ in Frage kommen. Hier heißt es aber ausdrücklich „bei liegenden Gründen“. Versteht man nun unter „liegenden Gründen“ landwirtschaftliche Grundstücke? Das kann doch zweifelhaft sein. Ich möchte deshalb wohl beantragen, daß die Sache abermals geprüft und jetzt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck regt an, bei dem entstandenen Zweifel den Gegenstand abzusetzen. Ich schließe mich dieser Auffassung an. Der Landtag ist einverstanden. Es wird der zweite Gegenstand mit dem Antrag Koch abgesetzt, damit dem Verwaltungsausschuß Gelegenheit gegeben wird, sich über diese Fassung noch zu äußern.

Es folgt der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1906—07. (Anlage 30.)

Es ist ein mündlicher Bericht. Berichterstatter Herr Abg. Wenke. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage in Zukunft alljährlich eine Zusammenstellung wie bisher über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung vorzulegen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage nach Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses, über die Anlage 30 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! In der Anlage 30 hat die Staatsregierung eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung des Jahres 1906—1907 dem Landtag vorgelegt. Sie ist damit einem Ersuchen des letzten Landtags nachgekommen. Diese Zusammenstellung enthält sehr interessante Zahlen. Sie umfaßt die drei Landesteile, das Herzogtum, das Fürstentum Lüneburg und das Fürstentum Birkenfeld. Die Einkommensteuer ist in den letzten Jahren in allen drei Landesteilen nicht unerheblich gestiegen. Am wesentlichsten im Verhältnis ist sie gestiegen im Herzogtum Oldenburg. Die Einkommensteuer im Herzogtum ist in den letzten 3 Jahren alljährlich um 90000 M. höher geworden. Im letzten Jahre von 1905—06 auf 1906—07 ist sie um 140000 M. gestiegen, eine ganz beträchtliche Zunahme, wie eine solche seit Jahren nicht vorgekommen ist. Im Fürstentum Lüneburg ist auch eine Zunahme zu verzeichnen und zwar in den letzten 3 Jahren um etwa 12000 M. jährlich. Im Jahre 1906—07 ist sie gestiegen auch um etwa 12000 M., also so ziemlich in demselben Maße vorwärts gekommen. In Birkenfeld ist sie in den letzten 3 Jahren gestiegen um etwa 5000 M. pro Jahr, im letzten Jahre von 1905—06 auf 1906—07 ist sie dagegen um 11000 M. gestiegen, also fast das Doppelte der Vorjahre. Ich will noch mitteilen, daß im Herzogtum Oldenburg 23 Steuerpflichtige sind, die eine Einkommensteuer von mehr als 60000 M. jährlich zahlen. Im Fürstentum Lüneburg sind 2 solche Steuerzahler. Das Fürstentum Birkenfeld hat bis jetzt noch keinen. Einer ist aber nahe daran. (Heiterkeit.) Das Kapitalvermögen ist seit dem Jahre 1905—06, also im letzten Jahre, im Herzogtum Oldenburg gestiegen um 3 Millionen Mark, im Fürstentum Lüneburg um 2600000 M. (Hört!) Im Fürstentum Birkenfeld um 2300000 M. Also das Kapitalvermögen hat in den Fürstentümern im Vergleich zu dem Herzogtum bedeutend mehr zugenommen. Die Schulden im Herzogtum Oldenburg sind von 1905—06 auf 1906—07 gewachsen um 13 Millionen Mark, im Fürstentum Lüneburg um 2500000 M. und im Fürstentum Birkenfeld um 650000 M. Also auch in Bezug auf die Verschuldung ist das Herzogtum am stärksten vorgeschritten. Es ließen sich noch verschiedene andere Zahlen anführen, aber es würde zu weit führen, noch mehr Zahlen vorzutragen. Der Ausschuß wünscht nun, daß demnächst alljährlich dem Landtag eine derartige Zusammenstellung vorgelegt wird und hat sich erlaubt, einen dahingehenden Antrag zu stellen. Für das nächste Jahr ist ja die Zusammenstellung von ganz besonderer Bedeutung, da zum ersten mal nach den Grundsätzen des neuen Einkommensteuergesetzes veranlagt wird und man gern einen Ueberblick hat, wie sich die neue Einkommensteuer im Verhältnis zu der bisherigen Einkommensteuer stellt.

Ich bitte Sie, die beiden Anträge des Finanzausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich

zunächst die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Es wird mir soeben eine Vorlage der Staatsregierung überreicht, die ich zwischendurch anzeigen möchte. Die Staatsregierung läßt beantragen:

Der Landtag wolle zur Verlängerung des Piers in Brake den Betrag von 370 000 *M.* mit der Maßgabe bewilligen, daß die Baukosten bis zu der angegebenen Summe für Rechnung der Braker Hafenkasse angeliehen, jährlich mit höchstens 4% verzinst und mit 1% getigt werden, und ferner unter der Bedingung, daß die Stadt Brake sich für einen Zeitraum von 20 Jahren, von dem Zeitpunkt der Betriebseröffnung der neuen Anlage an gerechnet, verpflichtet, die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe am Schlusse jedes Kalenderjahres erforderlichen Beträge zur Verfügung zu stellen, falls oder soweit sie nicht aus den Ueberschüssen der Braker Hafenkasse desselben Jahres gedeckt werden können.

Der Antrag entspricht genau dem eben beschlossenen Antrag des Ausschusses. Ich schlage vor, sie dem Finanzausschusse zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Es folgt nunmehr der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903—05, nebst Anlagen. (Anlage 24.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu § 4 der Ausgaben 308,22 *M.* nachbewilligen und im übrigen die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 24 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** *M. H.!* Nicht als Berichterstatter möchte ich das Wort haben. Ich wollte die Frage an die Staatsregierung richten, ob dem Versprechen der Staatsregierung auf die Anregung des Herrn Abg. Taphorn, wie solches im stenographischen Bericht Seite 214 des vorigen Langtags niedergelegt ist, Folge gegeben ist dadurch, daß geprüft ist, ob der Erlös für verkaufte Wegerdeplacken und Streifen wirklich dem Landeskulturfonds und nicht richtiger der Gemeinde, die als Eigentümer eingetragen ist, zusteht. Wenn in den Gemeinden ein Stück Wegerdeplacken oder Berme verkauft wird, so fließt der Erlös in die Kasse des Landeskulturfonds, obgleich die Gemeinde als Eigentümer eingetragen ist. So hat sich ergeben, daß bei der Anlegung von Chauffeen und Begradigung von Wegen die Anlieger Grundstücke gegen oder auch ohne Vergütung an die Gemeinde haben abtreten müssen, während die durch diese Begradigung gewonnenen Stücke verkauft worden sind zu Gunsten des Landeskulturfonds. Den Beweis kann ich liefern. *M. H.!* Das ist ein Umding. Es mag nun sein, daß der betreffende

Gemeinderat die Sache nicht richtig überschaut und seine Einwilligung gegeben hat zu dem Verkauf dieser Grundstücke. Aber jedenfalls ist doch anzunehmen, daß solche Ueberbleibsel zuerst dazu dienen sollen, die Kosten der Begradigung mit zu decken.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Prüfung hat allerdings stattgefunden und hat zu dem Ergebnis geführt — was bei der früheren Verhandlung glaube ich auch schon angedeutet ist —, daß zu unterscheiden ist zwischen dem Gebiet des Münsterlandes, wo das Markenrecht gilt, und dem alten Herzogtum, wo früher die Gemeinheiten bestanden. Es ist rechtens im Herzogtum, daß da, wo früher die Gemeinheiten bestanden, das, was übrig geblieben ist bei der Teilung und insbesondere auch bei der Anlegung von Wegen aus den Gemeinheiten, dem Staat zusteht, und die Erträge daraus fließen dem Landeskulturfonds zu. Im Münsterland liegt es anders. Im Münsterland gilt das Markenrecht, und da zieht der Staat ein Drittel, wenn die Masse geteilt wird und bekommt da im Verhältnis viel mehr heraus als im Gebiet des alten Herzogtums, wo das Gemeinheitsrecht gilt. Da ist es nun umgekehrt; wenn — was die Wegerdeplacken anlangt — bei der Teilung Grundstücke ausgewiesen sind zum öffentlichen Nutzen und später dazu nicht mehr verwendbar sind, dann fallen sie an die Gemeindefasse.

Nun bin ich außerordentlich überrascht von dem, was Herr Abg. Feldhus sagt, daß es vorgekommen sein soll, daß der Landeskulturfonds Geld dafür genommen hat, wenn zu einer Chauffee Grund und Boden hat angekauft werden müssen aus Grundstücken, die dem Landeskulturfonds zustehen. Ich kann nur aus meiner Praxis behaupten, daß in allen mir bekannten Fällen der Grund und Boden umsonst hergegeben ist für diesen Zweck. Ich möchte beinahe behaupten, das muß ein Versehen sein. Wenn die Gemeinde sich gerührt hätte, glaube ich nicht, daß man Bedenken gefunden hätte, daß der Staat den Grund und Boden zu der Chauffeeanlage umsonst abgegeben haben würde.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich bin wohl mißverstanden worden. Nicht die Gemeinden haben das Grundstück bezahlen müssen, sondern die Grundbesitzer, die die Grundstücke abgetreten haben, haben dasjenige, was sie wiederbekommen haben, bezahlen müssen. Es wäre wohl richtiger, wenn bei Wegerbegradigungen die Gemeinden einen Teil von dem Grundbesitz abnehmen müssen, daß dann die Grundbesitzer das Stück unentgeltlich als Gegenleistung wiedererhalten. Das ist aber nicht geschehen. Es mag ja bei einiger Aufmerksamkeit der Gemeinden solches vermieden werden können. Aber eine Eingabe dagegen an die untere Behörde hat nichts genützt. Es war eben zu spät. Ich kann die Sache doch nicht für richtig halten, wie eben von dem Herrn Regierungsvertreter dargelegt worden ist, daß dieser Erlös unbedingt in den Landeskulturfonds übergeführt werden muß. Ich gönne dem Landeskulturfonds gern alle möglichen Einnahmen. Aber diese Teile, die veräußert werden, sind eingetragen nicht allein im Grundbuch, sondern auch in den

Wegeregistern als Zubehör der Wege, und Eigentümer der Wege ist die Gemeinde. Also ist sie auch Eigentümer des Zubehörs dieser Wege. So meine ich, die Wegbermen und bei Begradigungen die Ueberbleibsel müssen der Gemeinde gehören.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** M. H.! Bei der Wegerde wird noch eine Unterscheidung gemacht. Was als eigentliche Wegerde liegt, wird als Zubehör zu den Wegen aufgeführt, aber nicht die sogenannten Wegerdeplacken. Diese gehören dem Staat oder werden doch wenigstens als Staatseigentum betrachtet. Es wird bei uns so verfahren, wenn solche angekauft werden sollen, daß zunächst bei der Gemeinde angefragt wird, ob sie ein Eigentumsrecht daran hat und nachweisen kann. Wenn sie den Nachweis führt, fließen die Gelder in die Gemeindefasse. Sonst fließen die Beträge immer in den Landeskulturfonds. Dieser Fall aber, daß von der Gemeinde für die Ueberführung eines Weges über einen Wegerdeplacken hat vergütet werden müssen, das ist bei uns vorgekommen. Wir haben bei Anlage eines Weges über einen Wegerdeplacken ebenfalls bezahlen müssen. Ich halte das auch für unbillig, aber rechtlich läßt sich dagegen nichts einwenden. Wenn es dem Staat gehört, muß die Gemeinde es eben bezahlen.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Bei uns war an einem Weg auch eine ziemlich breite Wegberme belegen, und beschloß der Gemeinderat, diese Wegberme zu verkaufen. Das ist dann auch geschehen, ich glaube für etwa 800 bis 1000 M. Dieser Beschluß mußte natürlich von seiten des Ministeriums genehmigt werden, und es ist uns dabei eröffnet, daß das Geld für diese Wegberme in die Staatskasse zu fließen habe. Wir waren natürlich überrascht darüber und haben dann bei der Staatsregierung darum nachgesucht, uns die Hälfte dieses Kaufpreises zu überlassen, weil beschlossen war, mit dem Erlös den daneben belegenen Weg aufzubessern. Das ist auch von der Staatsregierung genehmigt worden. So hat sich die Sache bei uns geregelt. Nun weiß man tatsächlich nicht genau, wer Eigentümer dieser Wegbermen ist. Ich stehe ganz und gar auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Feldhus, daß die Wegbermen eigentlich im Eigentum der Gemeinde stehen müssen. Sie sind im Wegeregister als Zubehör der Wege verzeichnet und müssen infolgedessen der Gemeinde gehören. Etwas anderes ist es bei den Wegerdeplacken, da steht das Eigentum dem Staate zu. Ich möchte auch wünschen, daß diese Frage geklärt würde. Man würde dann viel besser über derartige Wegbermen verfügen können und die Wege mit dem Erlös aus dem Verkaufe solcher Bermen verbessern können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichtstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der fünfte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag über die Ein-
Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

nahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Finanzjahr 1907. (Anlage 42.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 6 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 1 der Einnahmen und gebe Herrn Abg. Wenke das Wort.

Abg. **Wenke:** (Schwer verständlich.) M. H.! Ich bin ganz damit einverstanden, daß die Staatsmoore weiter kultiviert werden. Ich möchte aber bitten, daß so verfahren wird, daß, wenn das Wasser abgeleitet wird, es auch so abgeleitet wird, daß es weiter unterhalb keinen Schaden tut. Das sieht ja auch die Deichordnung vor. Mit dem Wittenmoor ist der Anfang gemacht. Die kleine Fläche, welche davon entwässert ist, und wovon das Wasser auf die Neuenhüntorfer Sielacht geleitet ist, schadet der Sielacht nicht. Wenn aber das Wittenmoor dahin abgewässert werden sollte, würde die Sielacht sehr großen Schaden haben. Diese Ansicht teilt auch der Vorstand der Neuenhüntorfer Sielacht.

Dann möchte ich noch bemerken, daß im Hibdigwardermoor vor etwa 20 Jahren ein Kanal angelegt worden ist auf Kosten der Gemeinde, der Sielacht und der Interessenten, welcher das Wasser ganz vorzüglich abführt. Jetzt soll noch ein neuer Kanal angelegt werden, da ist es umgekehrt. Dann stürzt das Wasser herunter in das Stedinger Land. Wenn dieser Kanal hergestellt wird, würden die Anwohner ganz gewaltig geschädigt. Das Gefälle ist ganz bedeutend, und wäre gar keine Möglichkeit, das Land trocken zu halten. Es hat vor einigen Jahren von den Beteiligten aus den Kemtern Esfleth und Delmenhorst eine Versammlung stattgefunden, und ich glaubte, daß die Sache damit erledigt wäre. Nun höre ich aber, daß es noch im Werk ist. Ich möchte aber dringend davon abraten, daß es durchgeführt wird, denn es würden bedeutende Nachteile dadurch entstehen, daß die unterhalb liegenden Ländereien überflutet würden.

Präsident: §§ 2 bis 6. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 1 und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Folgt der Titel „Ausgaben“. Antrag 2:

Annahme der §§ 1 bis 4.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und § 1 der Ausgaben, §§ 2, 3, 4. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3:

Annahme des § 5.

Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Ich freue mich, daß hier für das Amt Barel eine höhere Summe eingestellt ist als bisher eingestellt gewesen. Im vorigen Jahre waren es reichlich 5000 M. und jetzt sind es 9500 M. Diese Summe soll jedenfalls Verwendung finden, um das sogenannte Herrenmoor zu kultivieren. Es ist sehr erfreulich, daß diese Kulturarbeiten in schnellerem Tempo vorgenommen werden sollen, als bisher. Wenn Sie die Anlage zur Hand nehmen, die dem Voranschlag angelegt ist, dann finden Sie, daß die Einnahmen aus Grasschnitt und Getreide aus diesem Herren-

moor ganz beträchtliche sind und hier eine recht günstige Verzinsung des Anlagekapitals zu verzeichnen ist. So meine ich, dann ist es für den Staat sehr vorteilhaft, wenn er die Kultivierung da fortsetzt, wo das Moor sich besonders dafür eignet, und das ist hier der Fall. Das Moor befindet sich in einem Zustand, daß nur wenig zu geschehen braucht, um es der Kultur vollständig zu erschließen. Ich freue mich also, daß rascher vorgegangen werden soll und hoffe, daß diese Ausgaben demnächst auch wieder reichlich Zinsen tragen werden.

Präsident: Das Wort ist zu § 5 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 4 folgt:

Annahme der §§ 6 bis 11.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4 und §§ 6 bis 11. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 5:

Annahme der §§ 12 bis 17.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5 und §§ 12 bis 17. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 5 und bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 6:

Annahme der unter Ziffer 1 bis 3 angehängten Bemerkungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Ziffer 1 der Bemerkungen. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus** (Berichterstatter): Zu der Bemerkung wollte ich eigentlich weniger sagen. Ich wollte nur die Aufmerksamkeit des Landtags hinlenken auf die Anlagen zu diesem Bericht. Da ist das Wirken des Landeskulturfonds zu verfolgen, und man kann daraus ersehen, daß es zum Segen gewesen ist.

Präsident: Ziffer 2 der Bemerkungen, Ziffer 3. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorstellung der Gemeinden Deteru, Barge, Welde, Stidhausen, Potshausen, Filsun, Ammerjum und Hollen in Ostfriesland, sowie der großen Gemeinden Apen, Edewecht, Barzel, Strücklingen und einiger weiterer Bezirke der Ämter Westerstede und Cloppenburg im Großherzogtum Oldenburg um Verbesserung der Abwässerungsverhältnisse ihres Bezirks.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition der ge-

nannten Gemeinden, den Antrag des Ausschusses und erteile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich will Sie nicht wieder langweilen mit dem alten Klagegedicht über die Abwässerungsverhältnisse in dem Gebiete der Zümme und Leda. Es ist genügend in der Eingabe klargelegt, wie die Sache dort steht. Eine gleiche Eingabe ist an die Großherzogliche Staatsregierung gemacht, ebenso an die Preussische Staatsregierung und den Preussischen Landtag. Seit Jahren ist immer darauf hingewirkt und hingearbeitet worden, daß etwas geschehen möge. Ich kann wohl sagen, soweit ich die Sache übersehe, daß diese sich noch genau in demselben Stadium befindet wie vor Jahren. Wann mal etwas geschehen wird und auf welche Art, liegt für uns noch im Dunkeln und kann ich darüber nichts sagen. Ich kann Sie nur bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Die vorherige Anregung des Herrn Abg. Feldhus veranlaßt mich, hier der Staatsregierung eine Bitte vorzutragen, einen Notschrei der Gemeinde, die ich vertrete. Die Gemeinde Eversten hat in den letzten Jahren kolossal unter Wassernot zu leiden. Durch den Aufschluß der Moore, der mit Mitteln des Landeskulturfonds erheblich gefördert wird, werden kolossale Wassermengen der Haaren zugeführt und ist dieselbe nicht imstande, diese kolossalen Mengen zu befördern. Es ist notwendig, daß der Gemeinde geholfen wird auch mit staatlichen Mitteln, da sie nicht in der Lage ist, die erheblichen Maßnahmen zu treffen, die Abhilfe schaffen.

Präsident: Mir scheint dies garnicht im Zusammenhang zu stehen mit der Petition, über die wir beraten.

Abg. **Schwarting:** Ich nehme an, daß es möglich ist, dies hier vorzubringen.

Präsident: Ist der Landtag einverstanden, daß der Herr Abgeordnete hier seine Wünsche vorträgt? (Zuruf: Ja!) Ich bitte, fortzufahren.

Abg. **Schwarting** (fortfahrend): Ich will Sie nicht langweilen. Ich möchte nur erwähnen, daß eine Eingabe bereits der Verwaltungsbehörde gemacht ist. Ich möchte nur an dieser Stelle bitten, der Eingabe Gehör zu verleihen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich will Herrn Abg. Schwarting etwas helfen, seine Sache mit dieser Petition in Zusammenhang zu bringen. Bekanntlich fließt das Wasser aus dem von ihm bezeichneten Moor teils nach dem Flußgebiet der Weser und teils nach dem der Ems. Nun handelt es sich darum, wie der Landeskulturfonds arbeitet, er kann nach beiden Seiten arbeiten. Wir haben stellenweise die Wasserscheide künstlich gemacht, indem wir einen Graben durchgedämmt haben. Also die Sache ist doch nicht so ganz unberechtigt, wenn Herr Abg. Schwarting sich mir anschließt. Es kommen bei uns ganz genau dieselben Klagen. Die haben aber mit den hier gegebenen Klagen allerdings wenig zu tun. Es wird den Emsniederungen das Moortwasser so rasch zugeführt, daß die es kaum noch abnehmen können und in die Nebenflüsse der Zümme und Leda so rasch ableiten, daß keine Ueberflutungen entstehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Petition von Kolonisten aus Süd-Elisabethsahn um Aufhebung der auf ihren Kolonaten ruhenden Torfgelder.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und über diesen Antrag des Ausschusses und gebe Herrn Abg. Griep das Wort.

Abg. **Griep:** M. H.! Es hat bei uns eine große Enttäuschung hervorgerufen, daß der Finanzausschuß vorgeschlagen hat, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Etwas mehr haben die Kolonisten wohl erwarten dürfen. Diese Kolonisten, m. H., sind zum großen Teil eingewandert aus Holland und Preußen, namentlich Ostfriesland. Durchweg sind sie arm zu uns gekommen, und es ist ihnen dann dies Fleckchen Land eingewiesen. Sie müssen sich mit großer Mühe das Hochmoor abgraben, um ihr Häuschen bauen zu können und stehen mittellos da. Wenn da nicht die ansässigen Kaufleute eingreifen und die Leute unterstützen, würden sie vielleicht von vornherein ausgewiesen.

Nun bezüglich dieses Torfgeldes! Diese Kolonisten würden nichts dagegen gehabt haben, wenn der Kanon etwas höher gestellt worden wäre. Aber diese ewige, immer dauernde Abgabe des Torfgeldes berührt schmerzlich. Ich bin persönlich der Ueberzeugung, daß diese Leute bei der Uebernahme des Kolonats durchweg die Tragweite nicht erkannt haben. Es sind Holländer dabei, die verstehen die deutsche Sprache nicht, und wissen nicht, was sie unterschreiben. Nachher stellt es sich erst heraus, wenn der Steuerzettel kommt. Ich möchte die Staatsregierung bitten, diese Frage wieder in Erwägung zu ziehen und wenn nicht ganz, so doch wenigstens einen Teil des Torfgeldes zu erlassen.

Präsident: Der Herr Landesökonomierat Dr. Buhlert hat das Wort.

Landesökonomierat Dr. **Buhlert:** Der Herr Abgeordnete hat gesagt, die Kolonisten stehen meistens mittellos da. Das ist in vielen Fällen richtig. Gerade deshalb hat sich die Staatsregierung veranlaßt gesehen, die Bedingungen zu ändern und sie so zu gestalten, wie sie jetzt bestehen. Was die Holländer betrifft, so ist es richtig, daß wir vielfach Zuzug von Holland haben. Aber ich muß gerade bei den Holländern voraussetzen, daß sie diese Art der Bezahlung von Holland aus kennen, denn das Torfgeld ist in Oldenburg erst seit wenigen Jahren eingeführt, und hierzu ist die Veranlassung gewesen, daß das Torfgeld sich in Holland sehr gut bewährt hat. Ebenso gilt das Torfgeld auch in Ostfriesland schon seit einer langen Reihe von Jahren.

Wenn der Herr Abgeordnete weiter gesagt hat, daß der Holländer die deutsche Sprache nicht kennt, so ist das

ja zutreffend. Andererseits suchen die Holländer sich auf alle mögliche Weise zu informieren, und es entsteht eine große Korrespondenz dadurch. Die Holländer erkundigen sich bei den Leuten und bei uns, und es wird ihnen selbstverständlich bereitwillig Auskunft gegeben. Wenn nun die Kolonisten mittellos hierher kommen, würde es ihnen natürlich schwer werden, wenn sie sofort die Kolonate kaufen sollten. Das war früher der Fall, ist aber jetzt nicht mehr. Es ist jetzt zunächst eine Rente eingeführt worden. Die Kolonisten bezahlen pro ha je nach der Güte des Moores eine Rente im Höchstfall von 8 M. Ferner müssen sie das Torfgeld bezahlen. Das Torfgeld bezahlen sie aber nur dann, wenn sie wirklich abtorfen, also Dorf verkaufen. Es ist das ein volkswirtschaftlicher Grundsatz, der immer mehr zur Anerkennung kommt, daß man Abgaben dann erhebt, wenn auch Einnahmen vorliegen. Also wenn sie nicht abtorfen, brauchen sie auch kein Torfgeld zu bezahlen. Nun erlangen die Kolonisten durch den Dorfverkauf größere Einnahmen. Andererseits ist es unter den jetzigen Verhältnissen auch nicht nötig, daß sie mit dem Abtorfen so schnell vorgehen, denn durch die Forschungen der letzten 20 Jahre ist es gelungen, auf den unabgetorften Hochmooren Wiesen und Weiden anzulegen und Ackerbau zu treiben. Wir haben in Ostfriesland sehr blühende Kolonien, die auf unabgetorfem Hochmoor Kultur betreiben. Die Kolonisten würden also in diesem Falle, wenn sie nicht abtorfen, nur die geringe Rente im Höchstfalle von 8 M. pro ha bezahlen.

Ferner führte Herr Abg. Griep an, daß die Kolonisten anfangen müßten, den Hausplatz abzutufen. Das ist allerdings richtig. Es wird in vielen Fällen nicht anders gehen. Aber wenn sie den Hausplatz abtorfen, so brauchen sie für diesen Dorf kein Torfgeld zu bezahlen. Also sie können ihre Kultur beginnen, nachdem sie das Haus gebaut haben, ohne daß sie überhaupt Torfgeld entrichten. Ferner kommt hinzu, daß die Kolonisten 10 Jahre von jeglichen Abgaben befreit sind. Und während dieser ersten 10 Jahre sind sie auch frei von Grund- und Gebäudesteuer. Weiter wird den Kolonisten, wenigstens in den allermeisten Fällen, ein Darlehen durch die Landesversicherungsanstalt gegeben, das sie nur mit 3% zu verzinsen brauchen. Sie bekommen gewöhnlich ein Darlehen von 3000 M., je nach der Größe des Hauses, sodaß sie also, wenn sie 3000 M. bekommen, dafür 90 M. Zinsen bezahlen. Sie wohnen also für 90 M. in einem wunderschönen großen Hause, während sie sonst zur Miete dafür beträchtlich mehr bezahlen müßten.

So — wenn ich kurz zusammenfasse — konstatieren wir also, daß die Kolonisten in den ersten 10 Jahren überhaupt nichts, jedenfalls keine Rente und weiter keine Grund- und Gebäudesteuer bezahlen, und daß sie für 90 M. in einem recht umfangreichen und allen Anforderungen der modernen Baukunst und Hygiene entsprechenden Hause wohnen.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. **Griep** (schwer verständlich): Bezüglich des Torfgeldes will ich zuerst erwähnen: Es ist der Staatsregierung auch bekannt, daß hier eine sehr kleine Schicht Dorf sitzt und die Qualität minderwertig ist. Daß die Kolonate nicht schon vor 30 Jahren verkauft sind, hat daran gelegen, daß es unmöglich war, sie loszuwerden. Da ist die Staats-



regierung auf die Idee gekommen, die Kolonate gegen Rente auszugeben. Ich glaube doch, daß das Torfgeld von vornherein erhoben wird, abgesehen von dem Bauplatz. Es muß unter allen Umständen Wandel geschaffen werden. Namentlich halte ich es nicht für richtig, daß das Torfgeld nach Quadratmetern berechnet wird. Da kommt ein ganz beträchtliches Geld heraus. Da möchte ich vorschlagen, daß pro Tagewerk oder pro Waggon gerechnet wird. Einige Kolonate sind mit 8 $\frac{1}{2}$ pro Quadratmeter belastet. Das ist doch zu viel!

Dann bezüglich des Hausbaues stimmt es, die Landesversicherungsanstalt gibt Darlehen für 3% her. Es können aber nur die Leute, die Marken fleben und die Holländer solche Darlehen bekommen. Kommt ein gutsituerter Mann, z. B. ein Kapitän aus Ostfriesland mit 2—3000 \mathcal{M} . hierher und hat keine Marken geklebt, so kann er kein Darlehen bekommen. Wir haben es in der letzten Zeit gehabt, daß hier die Bodenkreditanstalt eingesprungen ist.

Dann noch ein anderes! Die Staatsregierung hat zur Sicherung aller ihrer Ansprüche eine Hypothek, und zwar einmal 750 \mathcal{M} . eintragen lassen und einmal 1500 \mathcal{M} . Diese werden darum eingetragen, daß die Leute vorschriftsmäßig abtorfen und daß sie vorschriftsmäßig das Haus bauen. Dann ist es aber den Leuten unter Umständen nicht möglich, das Geld zu bekommen. Es geht jedoch nicht anders, die Leute müssen Geld anleihen. Daher möchte ich die Staatsregierung ersuchen, auch diese Hypotheken beseitigen zu lassen, wenn die Kolonisten ihre Verpflichtungen erfüllt haben.

Präsident: Herr Landesökonomierat Dr. Buhlert hat das Wort.

Landesökonomierat Dr. **Buhlert:** \mathcal{M} . \mathcal{H} .! Das Torfgeld beträgt, wenn ich mich recht erinnere, im Höchstfall 6 $\frac{1}{2}$ pro Quadratmeter, und das macht pro Tagewerk ungefähr 3 \mathcal{M} . Dann ist es allerdings richtig, was Herr Abg. Griep sagt, daß nur diejenigen ein Darlehen bekommen, welche versichert sind. Wohlstuierte Leute brauchen ja auch kein Darlehen. Sie können sich ein solches aber auch dann verschaffen, wenn sie freiwillig versichern, und die Landesversicherungsanstalt legt allerdings Wert darauf, daß diejenigen, die ein Darlehen bekommen, freiwillig versichern. Was dann die Hypothekenverhältnisse betrifft, so habe ich leider nicht alle Ausführungen des Herrn Abgeordneten verstanden. Es ist allerdings richtig, daß die Hausbauverpflichtung hypothekarisch gesichert wird. Aber wenn der Hausbauverpflichtung genügt ist, so wird — soviel ich orientiert bin — auf Antrag die Hypothek gelöscht werden können. Ich bin hier allerdings noch nicht lange im Amt, aber meines Wissens ist das bisher noch nicht geschehen. Dann steht nicht in den Bedingungen, daß die Kolonisten abtorfen müssen, sondern wenn sie das nicht wollen, können sie die Hochmoorkultur betreiben.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß, wenn hier die Kolonisten sich über das Torfgeld beschwerten, von anderen Kolonisten der Wunsch ausgesprochen worden ist, es möchte bei ihnen doch auch die Abgabe in derselben Weise bemessen werden, daß sie auch Torfgeld bezahlen, weil die anderen Kolonisten glauben, daß sie sich dann

besser stehen, indem sie das Torfgeld in einem langen Zeitraum bezahlen. Es ist allerdings wohl gesagt worden, das ha verteuere sich bedeutend. 6 $\frac{1}{2}$ pro Quadratmeter ist der höchste Satz, der Durchschnitt aber 3 bis 4 $\frac{1}{2}$. Da würde sich das ha nur um 400 \mathcal{M} . verteuern, und der Preis des ha ist auf ungefähr 250 bis 300 \mathcal{M} . festgesetzt. Es würde also, auch wenn man das ganze Torfgeld anrechnet, das ha etwa 6—700 \mathcal{M} . kosten. Es ist aber gerade in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß in Elisabethsehn das ha bei privaten Verkäufen jetzt schon mit 800 bis 1000 \mathcal{M} . bezahlt wird. Dann ist zu berücksichtigen, daß das Torfgeld nur allmählich bezahlt wird, daß das ganze Kolonat erst in hundert Jahren abgetorft und erst dann der volle Preis bezahlt ist.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit, veranlaßt durch die Ausführungen des Herrn Abg. Griep, aus meiner geschäftlichen Tätigkeit erzählen, daß uns sehr viele Anträge, besonders in den letzten Jahren aus dieser Gegend zugehen. Ich kann bestätigen, daß wir den Eindruck haben, als ob die wirtschaftliche Lage dieser Leute nicht glänzend ist und die Leute mit großen Sorgen in die Zukunft sehen. Mir scheint doch, daß viele Härten bestehen, und ich hätte lieber gesehen, daß die Sache nochmals geprüft würde.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Daß das Torfgeld den Besitzer eines Kolonats drückt, ist richtig. Das tut jede Schuld. Wenn er das in barem Gelde als Kapital verzinsen müßte, wäre das auch unangenehm. Die Einrichtung des Torfgeldes ist aus der Anregung des Landtags geschehen. Früher mußten die Kolonisten ihre Kolonate kaufen und den Kaufpreis mit 2 bis 3000 \mathcal{M} . bezahlen. In manchen Fällen hatten sie nichts dazu, sondern liehen diese Gelder erst von anderen, fingen also mit noch weniger als mit nichts an. Dann mußten sie in bestimmter Zeit ein Haus bauen, wozu ihnen kein Geld so wie jetzt zur Verfügung stand.

Darauf wurde zur Erleichterung des Anbaues nach holländischem Muster das Torfgeld eingeführt. Wenn Herr Abg. Griep recht hat, daß nur eine dünne Torfschicht diese Kolonate deckt, dann ist das Torfgeld vielleicht dort zu hoch berechnet. In Holland wird die Sache nicht nach Quadratmetern, sondern nach dem Wert des verkauften Torfes berechnet. Dann stimmt der Preis immer. Sollte hier auf der dünnen Torfschicht ein Torfgeld bis zu 4 oder 6 $\frac{1}{2}$ pro Quadratmeter ruhen, so wäre dieses entschieden zu hoch, dann möchte ich die Staatsregierung bitten, die Sache nochmals nachzuprüfen, trotzdem heute Uebergang zur Tagesordnung beantragt wird. Es müßte dann bei der Ausgabe eines Kolonats vorher genau festgestellt werden, nicht wieviel Quadratmeter Torf, sondern wieviel Kubikmeter Torf ein Kolonat hat. Ich kann Sie nur bitten, heute den Antrag anzunehmen, und sollte den Kolonisten Unrecht geschehen sein, dann bitte ich die Staatsregierung, diesem Unrecht sobald wie möglich abzuwehren.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Bedenken des Herrn Abg. Feldhus kann ich sofort zerstreuen. Es sind

Tabellen aufgestellt, die Moortiefen gemessen, allenthalben ganz genau die Qualität des Torfes festgestellt, und darnach abgestuft ist das Torfgeld von Kolonat zu Kolonat festgesetzt und innerhalb der Kolonate noch nach der Fläche, sodaß eine vollkommene Berücksichtigung stattgefunden hat sowohl dessen, wie tief die Moorschicht ist, als auch der Qualität des Torfes. Es ist ganz verschieden abgestuft in den verschiedenen Kolonaten, und da, wo die Schicht dünn ist und der Torf schlecht, ist das Torfgeld ganz außerordentlich niedrig. Es geht wohl auf 1 $\frac{1}{2}$ oder noch weiter herunter.

Im übrigen kann ich nicht unterlassen, gegenüber den Ausführungen der Herren Abg. Griep und tom Dieck, die beide von Härten gesprochen haben, etwas zu sagen. M. H.! Von Härten gegen die Kolonisten kann auch nicht eine Spur die Rede sein. Im Gegenteil, sie sind die lieben Kinder, die geradezu verzogen werden. (Heiterkeit.) Sie brauchen in den ersten zehn Jahren gar nichts zu bezahlen, erhalten im Gegenteil vom Staat noch Prämien und Zuschüsse für Düngerbenutzung. Und in Bezug auf das Haus wird ihnen das Geld billig beschafft. Wenn man die Leute noch besser stellen wollte, würden sie nicht nur gut erzogen sondern verzogen werden, und das tut niemand gut. (Sehr richtig!) Sie müssen auch etwas leisten. Gegen früher sind die Verhältnisse bedeutend verbessert, und zu Klagen haben sie absolut gar keine Veranlassung. Das muß entschieden ausgesprochen werden.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Ich will nicht gegen das Torfgeld zu Felde ziehen. Ich erkenne an, daß es im allgemeinen ein Fortschritt ist, die Ausgaben von den Kolonaten so zu beordnen, wie es in der letzten Zeit geschehen ist. Aber dennoch muß ich festhalten, daß dieser Notschrei nicht ganz ohne Gründe ist. Die Herren, die mit den Verhältnissen völlig vertraut sind, bekunden, daß gerade diese Kolonisten sich in schlechterer wirtschaftlicher Lage befinden infolge der Ausgabebedingungen als andere Kolonisten. Die Sache wird so zusammenhängen, daß gerade hier der Torf in besonders dünner Schicht vorhanden ist und von schlechterer Qualität ist (Sehr richtig) und daß trotz des niedrigeren Satzes des Torfgeldes immer noch die Abtorfungsverhältnisse ungünstiger sind als bei den Kolonaten, wo eine Torfschicht von besserer Qualität vorhanden ist. Nun ist vom Regierungsrath gesagt worden, man könne das Abtorfen unterlassen, dann brauche man gar kein Torfgeld zu bezahlen. Aber die Dinge liegen doch so, daß die Kolonisten aus dem Abtorfen ihren Verdienst entnehmen müssen. Und wird ihnen dieser Erwerb erschwert, dann befinden sie sich in schwierigerer Lage als andere Kolonisten. Es ist leicht gesagt, man möge mit künstlichen Düngemitteln auf un- abgetorfem Moore arbeiten. Die Ausgaben für künstliche Düngemittel belasten die Kolonisten doch auch. Und so meine ich, daß wir darüber wohl nicht im Zweifel sein können, daß tatsächlich, wenn man die Gesamtheit der Verhältnisse berücksichtigt, die petitionierenden Kolonisten in ungünstigerer Lage sind wie der Durchschnitt der anderen Kolonisten. Es wäre erwünscht und ich bezweifle nicht, daß dem Wunsche Rechnung getragen wird, daß die Staatsregierung nochmals die Verhältnisse näher untersucht. Man kann den Kolonisten vielleicht auf einem Wege zu Hilfe

kommen, der nicht darauf hinausgeht, das Torfgeld zu beseitigen. Diese Beseitigung ist eine Maßregel, die in Rechte eingreift, und über eine solche Maßregel kann man verschiedener Ansicht sein. Man kann ja vielleicht das Torfgeld, das besonders hier belastend ist, umwandeln in eine Rente. Man kann den Kolonisten vielleicht auf anderem Wege, indem man günstige Bezugsbedingungen für künstliche Düngemittel stellt, oder wie es immer sein mag, helfen. Ich möchte nur wünschen, daß die Angelegenheit von der Staatsregierung nochmals in wohlwollende Prüfung gezogen wird. Aus diesem Grunde unterstütze ich den Antrag, den Herr Abg. Griep inzwischen überreicht haben wird, auf Prüfung, und ich glaube, der Landtag vergibt sich nichts, wenn er statt Uebergang zur Tagesordnung die Petition der Regierung zur Prüfung überweist.

Präsident: Es ist überreicht ein genügend unterstützter Antrag des Herrn Abg. Griep, der lautet:

Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe mit Zustimmung des Landtags Herrn Abg. Griep das Wort zum drittenmal.

Abg. **Griep:** Ich würde kaum etwas mehr hinzufügen. Ich möchte nur auf die Bemerkung des Herrn Regierungskommissars zurückkommen, wo gesagt wird, daß das Hektar mit 800 bis 1000 \mathcal{M} . verkauft wird. Das stimmt. Das ist aber nicht hier, wo die minderwertige, dünne Torfschicht ist, sondern das ist weiter unten, wo eine drei- bis viermal so dicke Schicht und bessere Qualität vorhanden ist. Die Leute in Ostfriesland können den Torf absetzen bei der Eisenbahn und den Ziegeleien, weil da die Qualität gut ist, in Süd-Elisabethsahn ist das Hektar nicht mit so viel Geld verkauft. Ich habe im vorigen Jahre ein Kolonat übernehmen müssen, möchte den Preis hier jedoch nicht nennen. Es sind schon mehr Kolonate in andere Hände übergegangen. Das kommt davon, daß die Leute nicht leben können. Ich erkenne das Wohlwollen der Staatsregierung den Kolonisten gegenüber an. Ich weiß auch, daß diesen von der Staatsregierung unter die Arme gegriffen wird. Aber sie wollen dies Torfgeld gern beseitigt oder in eine Rente umgewandelt haben, weil es eine Zurücksetzung ist gegen die anderen Kolonisten, die das Torfgeld nicht bezahlen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Es ist nicht zu verkennen, daß die Leute sich in schwieriger Lage befinden, daß es ihnen nicht leicht wird, ihr Kolonat so zu bewirtschaften, daß sie auf einen grünen Zweig kommen, wenn sie nicht von vornherein mit Kapitalmitteln ausgestattet sind. Ich persönlich bringe den Kolonisten große Sympathie entgegen. Dabei muß ich aber doch anerkennen, daß von Seiten der Staatsregierung das mögliche geschehen ist, um den Leuten ihre Lage zu erleichtern. Wir haben über die vorliegende Petition im Finanzausschuß eine so erschöpfende und in jedem Punkt befriedigende Auskunft bekommen, daß es meines Erachtens nicht richtig gewesen wäre, wenn der Finanzausschuß die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen beantragt hätte. (Sehr richtig!) Es ist auch von

den Verhältnissen der einzelnen Persönlichkeiten, die die Petition gestellt haben, eingehend die Rede gewesen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß eine ganze Reihe von Petenten überhaupt noch kein Torfgeld bezahlt haben. (Sehr richtig!) Kurz und gut, die Schwierigkeiten, mit denen die Kolonisten zu kämpfen haben, liegen in der Natur der Sache. Die können nicht durch noch weitgehende Erleichterungen von Seiten der Staatsregierung aus der Welt geschafft werden. Wir haben nicht bloß jetzt, sondern auch in früheren Landtagen anerkannt, daß die Grundsätze, die von der Staatsregierung befolgt werden in der Behandlung der Kolonisten, in jeder Weise human sind. Das ist wiederholt zur Sprache gebracht, und ich habe noch niemals aus diesem Hause Widerspruch hierüber gehört. Ich glaube, daß der Landtag die Sache nicht richtig zum Ausdruck bringen würde, wenn er den eingebrachten Antrag auf Prüfung annehmen würde. Ich bitte daher den Landtag, den vom Ausschuß gestellten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck könnte ich schweigen. Aber vorhin hatte es fast den Anschein, als wenn die ganze Sachlage nicht mit dem nötigen Ernst und der Zuneigung für diese Kolonisten im Ausschuß beraten worden wäre. Ich glaube, jeder im Landtag ist der Ueberzeugung, daß den Leuten geholfen werden muß so viel als irgend möglich. Aber diese Bedingungen, wie sie von der Regierung gestellt und von den Kolonisten eingegangen sind, und darin ist das Torfgeld mit einbegriffen, ist doch den einzelnen Verhältnissen angepaßt. Die berechtigten Wünsche der Kolonisten werden in jeder Beziehung berücksichtigt. Es ist gesagt worden vom Regierungstisch, daß die Höhe des Torfgeldes nicht allein nach Quadratmetern berechnet wird, sondern auch die Dicke und Güte der Torfschicht wird berücksichtigt. Es ist alles mögliche geschehen. Wenn es möglich wäre, den Leuten zu helfen durch billigen Transport von Klei oder künstlichen Düngemitteln, das wäre ein Weg, der gangbar wäre. Aber dies scheint mir nicht das Richtige zu sein, und ich möchte Sie mit Herrn Abg. Tappenbeck bitten, den Antrag Griep abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** M. H.! Ich möchte doch bitten, daß der Antrag angenommen wird. Man darf dabei berücksichtigen, daß unter Umständen die Nuance, welche zwischen Uebergang zur Tagesordnung und Prüfung liegt, nicht allzugroß ist. Wir haben das z. B. gestern gesehen bei der Petition aus Lübeck, wo man zweifelhaft sein konnte, welche Form man wählen sollte. Man sagte sich, es wird ungefähr auf dasselbe hinauskommen. Ähnlich liegt die Sache hier auch. Ich bezweifle garnicht, daß die Staatsregierung prüfen wird, auch wenn der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen wird. Ich glaube aber doch, wir können mit ruhigem Gewissen dem Antrage Griep zustimmen. Er sieht den bedrängten Kolonisten gegenüber freundlicher aus.

Nun ein paar Worte gegenüber dem Herrn Abgeordneten Tappenbeck. Herr Tappenbeck hat gemeint, die ganze Petition wegzuräumen, indem gesagt wird: „Die haben

ja noch kein Torfgeld bezahlt!“ Sie haben noch kein Torfgeld bezahlt, weil sie nicht genügend abgetorft haben. Und warum haben sie nicht genügend abgetorft? Weil sie sich sagen, daß das niedrige Torfgeld bei der schlechten Qualität des Torfes immer noch zu hoch ist, um mit Vorteil abtorfen zu können. Ob sich diese üble Lage der Kolonisten ändern läßt, würde die Staatsregierung nochmals zu prüfen haben.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Tagesordnung ist mir erst heute morgen zur Hand gekommen. Ich habe mich beeilen müssen, hierher zu kommen und deshalb das Material nicht zur Stelle. Ich kann aber aus der Erinnerung soviel sagen, daß die Verhältnisse der einzelnen Kolonisten, die in der Petition stehen, bereits von der Regierung geprüft sind und darunter verschiedene sind, die überhaupt erst ein Jahr darauf sitzen (Zawohl!), die also Erfahrungen in der Beziehung überhaupt noch garnicht gemacht haben, also noch garnicht von einem Druck reden können. Was nun die Beihilfen angeht, die den Leuten gewährt werden könnten, künstliche Düngemittel oder Kleierde, ja, gerade mit künstlichen Düngemitteln geschieht das menschenmögliche! und, man macht die traurige Erfahrung, daß man sagt: „Wollt ihr uns nichts abnehmen? Wir bringen es auch umsonst her“. Dann erhält man stellenweise die Antwort: „Danke! Wir wollen es garnicht haben“. (Heiterkeit.) Bei der Uebernahme der Kolonate sind die Leute ganz genau orientiert gewesen über das, was sie bekamen. Sie haben das Moor besichtigt. Sie wußten ganz genau, ob dort eine dicke oder dünne Schicht läge. Und die Bedingungen sind ihnen, auch wenn sie Holländer waren, bekannt gewesen. Die sind schlau genug. Die unterschreiben nicht eher, als bis sie es verstanden haben. Sie wußten, was sie übernommen haben, und das ist außerordentlich milde berechnet. Es geschieht ihnen kein Unrecht, und man ist immer noch geneigt, ihnen zu helfen, wo es billig ist. Aber sie müssen auch nicht übermäßig viel verlangen. Im übrigen sind neuerdings dadurch, daß das Amt Wirtschaftskonzeptionen erteilt hat, unangenehme Verhältnisse entstanden. Wir bedauern von Seiten des Landeskulturfonds sehr, daß das vorgekommen ist. Solche Unternehmungen sollten die Kolonisten lieber unterlassen und dafür arbeiten auf dem Moore!

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort zum viertenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Griep:** Ich kann auf weitere Ausführungen verzichten. Ich bitte nur den Landtag, den Antrag auf Prüfung anzunehmen. Meines Erachtens vergibt sich der Landtag darin nichts, und es dient doch zur Beruhigung der Petenten. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort Herrn Berichterstatter Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich möchte Sie nochmals bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Wenn wir den Antrag auf Prüfung annehmen, erwecken wir dort allerlei Appetit, der nachher vielleicht nicht gestillt wird. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Ich

glaube, die Staatsregierung wird in einzelnen Fällen, wo Härten herauskommen sollten, diese auch ohne den Antrag auf Prüfung abstellen. Sollte ein Kolonist vielleicht mal nur 1 m statt 3 m Torf haben und die Behörde hätte sich versehen, so wird diese sicher bereit sein, den Fehler zu berichtigen. Wollte man dies Torfgeld erlassen, so wäre das ein Unrecht gegen die anderen, die das Torfgeld haben bezahlen müssen. (Sehr richtig!) Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir stimmen nunmehr ab, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag Griep. Wird der angenommen, ist der Antrag des Ausschusses beseitigt. Wird er abgelehnt, stimmen wir über den Antrag des Ausschusses ab. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Griep, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis dahin 1906 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 47.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zu den vorgekommenen Veränderungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, die nachträgliche Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der Anlage. Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Boß:** M. H.! Die Stadt Cutin kommt mitunter mit der Regierung als Verwalterin des Kronguts in Kollision. Die Stadt ist nämlich auf mehreren Seiten von Krongut umgeben, und wird infolgedessen behindert, sich nach diesen Seiten auszudehnen, da es schwer ist mit der Regierung zu verhandeln. Dafür einige Beispiele. Auf der Westseite liegt die sogenannte Lübbische Koppel, die zum Krongut gehört. Hier ist nun eine Straße angelegt worden, und es sind verschiedene Häuser gebaut, mindestens ein Duzend. Nach der Baupolizeiordnung der Stadt Cutin müßte die Straße von dem Grundeigentümer gepflastert werden. Das geschah, und die Stadt wollte die Straße auch abnehmen, die Befichtigung ergab aber, daß die Pflasterung und Kanalisation der Straße mangelhaft war. Es wurde daher der Regierung anheimgegeben die Mängel zu beseitigen. Was geschah aber? Man verammelte die Straße. Eine Barriere wurde quer über die Straße gezogen, und dies Hindernis wurde abends nicht einmal beleuchtet. Wenn ein Privatmann das gemacht hätte, dann würde natürlich sofort die Polizei verlangt haben, eine Laterne hinzuhängen. Die Regierung scheint das nicht nötig zu haben.

Noch eins! Im Sommer dieses Jahres wurde von einem Kaufmann ein Bauplatz an dieser Straße gewünscht, und zwar an der rechten Seite derselben. Die Regierung sagte: „Nein, den verkaufen wir nicht, du mußt an der linken Seite bauen“. Warum? Wahrscheinlich deshalb,

weil diese Seite der Straße noch nicht so weit bebaut war als die rechte Seite. Dem Käufer paßte dieser Bauplatz aber nicht. Infolgedessen verzichtete er überhaupt. Mir scheint, daß die Krongutskasse geschädigt wird, wenn die Regierung so schematisch wie in diesem Falle verfährt. Der Ort wird dabei auch in seiner Entwicklung zurückgehalten.

Viel böses Blut hat eine andere Angelegenheit gemacht. Die Stadt Cutin hatte ein Grundstück, das zum Krongut gehört, als Festplatz gepachtet. Sie hätte ihn wegen seiner günstigen Lage gerne behalten. Die Regierung hat ihn jedoch zu Baupläzen ausgelegt. Die Stadt wandte sich deshalb an die Regierung mit der Anfrage, ob vom Krongut ein anderer Platz als Festplatz zu erwerben wäre. „Zu kaufen nicht“ ist uns geantwortet worden, „aber wohl auf gewisse Zeit zu pachten. Ihr müßt dann dies Stück planieren und einfriedigen, und nach neun Jahren fällt es wieder an uns zurück“. Auf dies Angebot kann die Stadt sich jedoch nicht einlassen, weil sie befürchten muß, daß man auch hier wieder Baupläze auslegen wird, namentlich, wenn das Gelände schön planiert ist. Cutin hätte dann zwar für wenige Jahre einen Festplatz, wäre aber nachher in desto größerer Verlegenheit.

Zum Schluß noch ein anderer ähnlicher Fall. Die Stadt Cutin will eine Wasserleitung bauen. Man hat Bohrversuche vorgenommen und auf einer Wiese des Kronguts ausgiebige Wasserquellen gefunden. Von der Stadt Cutin wurde nun die Anfrage an die Regierung gerichtet, ob die Wiese zu kaufen wäre. Wieder hieß es nein, denn der Bauhof, zu dem die Wiese gehört, hätte dann zu wenig Wiesenland.

Alle diese Fälle lassen erkennen, wie nachteilig es für die Stadt ist, daß es vom Krongut eingeschlossen ist. Hätte man es mit Privateigentümern zu tun, so würden derartige Plackereien nicht vorkommen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verlängerung der Steinbank bei der Hafenanlage zu Blexen. (Anlage 51.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle sich mit dieser (d. h. von der Regierung vorgeschlagenen) Regelung einverstanden erklären und den nach dem Schreiben vom 16. März d. J. aus Mitteln des durch das Gesetz vom 18. Juli 1890 gebildeten Fonds bewilligten Betrag von 54600 M. auf 66600 M. erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Anlage 51 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wenke.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Ich habe dem Bericht wenig hinzuzufügen. In diesem Frühjahr gab die Regierung eine Vorlage her auf Herstellung einer Hafenanlage in Blexen und zugleich auf Bau einer Steinbank. Auf Veranlassung des Ausschusses wurde der Hafen noch etwas



vervollständigt und auch die Steinbank verlängert. Trotzdem ist dieselbe noch nicht groß genug geworden, sie muß 220 m lang werden. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Verlängerung notwendig ist, und bitte ich um Annahme des Antrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Regelung der Anstellungsverhältnisse des Vorstehers der landwirtschaftlichen Winterschule zu Gutin und der aus der Landesklasse des Fürstentums Lübeck zu leistenden Beihilfen für diese Schule. (Anlage 40.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. die Gehalts- und Pensionsverhältnisse, die Erteilung der unwiderruflichen Anstellung und die Fürsorge für etwaige Relikten hinsichtlich des Vorstehers der landwirtschaftlichen Winterschule zu Gutin nach den gleichen Grundsätzen geregelt werden, wie bei den Winterschulen zu Zwischenahn, Dinklage und Wildeshausen.
2. die der Stadt Gutin zur Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschule aus der Landesklasse des Fürstentums zu leistenden Beihilfen nach den gleichen Grundsätzen gewährt werden, wie dies hinsichtlich der landwirtschaftlichen Winterschulen im Herzogtum geschieht.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 40. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums von 16. Oktober 1906, betreffend die gemäß dem Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzuliegenden Bücher und Rechnungen der Landesklasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903—05 und der dazu gehörigen Nebenkassen für dieselbe Zeit. (Anlage 21.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Antrag der Staatsregierung stattgeben und zu der Ueberschreitung der ordentlichen Ausgabe der Landesklasse im Betrage von 579898 *M.* 12 *S.* und der außerordentlichen Ausgaben der Landesklasse in Höhe von 25505,24 *M.* für die Finanzperiode 1903—05 seine Genehmigung erteilen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 21. Das Wort wird nicht verlangt. Die Herren Berichterstatter verzichten. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr

die Petition des Bürgervereins Eversten.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Koch.

Abg. Koch: W. H.! Den Landtag hat neulich die Petition von Eingewohnten der Bezirke Osen, Wechloy usw. beschäftigt, die dahin zielt, es möchte aus dem fraglichen Bezirk, der das Gebiet der Kirchengemeinde Osen umfaßt, eine besondere politische Gemeinde gebildet werden. Der Landtag hat sich damals auf den Standpunkt gestellt, daß der gegenwärtige Zustand allerdings unhaltbar sei, aber daß es sich noch nicht übersehen lasse, ob die entstandenen Unzuträglichkeiten besser durch die Bildung einer besonderen Gemeinde Osen oder besser durch Angliederung des städtischen Teils an die Stadt Oldenburg zu beseitigen seien. Es ging aus der ganzen Verhandlung hervor, daß im allgemeinen die Meinung im Landtag vertreten war, der Weg einer Angliederung der städtischen Teile an Oldenburg sei der richtige Weg zur Lösung der bestehenden Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten. Und heute, nachdem die genannte Petition der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen, ist eine neue Petition eingegangen von dem Bürgerverein Eversten und dem Volksverein Eversten. Diese Petition zielt dahin, der Landtag möge sich auf den Standpunkt stellen, daß nicht die Bildung einer besonderen Gemeinde Osen, sondern die Angliederung der städtischen Teile der jetzigen Gemeinde Eversten an Oldenburg der richtige Weg zur Beseitigung der entstandenen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten sei. Da nun die Angelegenheit hier schon ausführlich zur Sprache gekommen ist und der Landtag dadurch, daß er der Staatsregierung die frühere Petition zur Prüfung überwiesen hat, bekundet hat, daß er der hier jetzt in dieser Petition vertretenen Ansicht zwar nahe steht, aber in dieser ganzen Angelegenheit noch keine entgeltliche Entscheidung treffen will, dürfte es sich empfehlen, auch diese Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich möchte hiermit einen dahingehenden Antrag gestellt haben.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Eine Bemerkung in einem hiesigen Blatt zu den Verhandlungen über die Bildung einer Gemeinde Osen gibt mir zu der folgenden Erklärung Veranlassung. Ich habe nicht gesagt, daß die Anträge aus den Nachbargemeinden auf Angliederung von Gebietsteilen an die Stadt Oldenburg bei den städtischen Körperschaften auf Zustimmung rechnen könnten, sondern ich habe lediglich eine sachliche Prüfung zugesagt. Ich habe als Abgeordneter nur meine persönliche Auffassung zum Ausdruck gebracht und schon damals ausdrücklich hervorgehoben, daß ich selbstverständlich der Stellungnahme der städtischen Körperschaften nicht vorgreifen wolle. (Sehr richtig!) Uebrigens habe ich meine damaligen Ausführungen in keinem Punkte einzuschränken. Was wirtschaftlich zusammengehört, sollte einheitlich verwaltet werden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat also den Antrag auf Prüfung gestellt. Da schriftlich keine Anträge übergeben sind, lasse ich anfragen: Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schliesse die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag Koch, die Petition des Bürgervereins und des Volksvereins Eversten der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt des 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Oldenburger Bauernhaus.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Die Eingabe ist Ihnen wohl nicht allen bekannt und wäre es wohl notwendig, dieselbe erst zu verlesen. Wenn es gestattet wird, möchte ich das tun. (Präsident: Ja, bitte!)

„In den Landtagsverhandlungen vom 11. d. Mts. wurde auch das oldenburgische Bauernhaus besprochen, und zwar in einer Weise, welche die Gefahr in sich birgt, daß in weiteren ländlichen Kreisen des Münsterlandes, des Ammerlandes, überhaupt der oldenburgischen Geest, die Anschauung sich verbreite, die im Laufe vieler Jahrhunderte entwickelte Bauweise ländlicher Gehöfte sei heutzutage nicht mehr zeitgemäß. (Sehr richtig!)

Gegen dahin zielende Behauptungen erheben die Unterzeichneten aus voller Ueberzeugung Einspruch. (Heiterkeit!)

Das Oldenburgische Geestgehöft entspricht dem ursprünglichen Wesen unserer ländlichen Bevölkerung noch heute wie früher; die bisherige ländliche Bauweise ist unübertroffen an Uebersichtlichkeit und Bequemlichkeit des Betriebes, sei solcher groß oder klein. (Oho! Oho!)

Wir bitten, hoher Landtag wolle wirksame Maßnahmen, vielleicht durch Ernennung einer Sachverständigenkommission, treffen gegen die Gefahr, daß die Eigenart unserer ländlichen Gehöfte durch landfremde Bauweise weiter geschädigt werde.

Wir sind auch der Ueberzeugung, daß die von unseren Vorfahren auf uns gekommene Art zu bauen auch gesteigerten Lebensansprüchen, sowie Vergrößerungen des Betriebes nach allen Richtungen am besten gerecht werden kann und bitten wir dementsprechend, dieser unserer Vorstellung in geeigneter Weise Folge geben zu wollen.

Oldenburg. Unterschrieben von Klingenberg, Baurat, Architekt, — Marten, Prof., Direktor des Oldenburgischer Landes-Gewerbe-Museums, — Paul Peterich, Bildhauer, Prof., — Rauchheld, Oberbaupinspektor, — Berhard Winter, Prof.“

Darf ich zu dieser Petition gleich das Wort nehmen? (Präs.: Bitte!)

M. H.! Wie neulich über diese Frage verhandelt wurde, habe ich nicht dazu gesprochen. Es wurde damals im Anfang gleich von Herrn Abg. Lanje behauptet, daß, wenn ein Landwirt dies alte Bauernhaus weiter konservidieren wollte dadurch, daß bei einem Neubau er sich ein Wohnhaus in alter Weise baue, er wert sei, unter Kuratel gestellt zu werden. M. H.! Ich kann dies nur unterschrei-

ben unter einer Voraussetzung (Heiterkeit), daß nämlich dieser Landwirt, wenn er ein Haus alten Stils wieder baut, sich zu nahe täte, indem er über sein Können hinausginge. In den Städten werden auch Häuser gebaut, die über die Zweckmäßigkeit des Betriebes hinausgehen, aber der Besitzer kann sich das erlauben. Warum soll ein Landwirt sein Wohnhaus nicht wieder einrichten, wie seine Vorfahren es gehabt haben, wenn er sich das gestatten kann! (Sehr richtig!) Ich befinde mich auch in einem solchen alten Bauernhaus sehr wohl, und auch in gesundheitlicher Beziehung ist es mir sehr gut bekommen. (Heiterkeit!) Ob ich bei einem Neubau wieder so bauen würde, hängt von meinem Portemonnaie ab, wie sich das dazu stellt. Wenn ich es leisten könnte, würde ich wieder so bauen, wie früher. Und wenn ich einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb hätte, würde ich das Vieh rechts und links an der Diele wieder aufstellen. Ein solches Haus paßt für einen Ammerländer und Geestbauern immer noch sehr gut. Natürlich, wenn wir die wirtschaftliche Seite allein in Betracht ziehen sollen, so würde die friesische Bauart vielleicht vorzuziehen sein, obgleich ich nicht bezweifle, daß es Mittel und Wege gibt, um beide zu vereinigen. Ich möchte doch sehr bedauern, wenn dies alte Ammerländische oder Münsterländische Bauernhaus von der Geest verschwinden würde. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Es ist nicht meine Absicht, eine große Kunstdebatte herbeizuführen. Aber was ich damals gesagt habe, will ich auch jetzt voll und ganz aufrechterhalten. Wenn Herr Abg. Feldhus sagt, daß, wenn er bauen müßte, er ein solches altes Bauernhaus wiederbauen würde, wie jetziges, so mag er das tun. Er steht aber mit seiner Ansicht wohl ziemlich allein. Wenn einer noch so baut, so baut er nicht wirtschaftlich und auch Herr Feldhus nicht. Er kann sich das vielleicht leisten, das gebe ich zu. (Heiterkeit.) Ich habe nach der damaligen Debatte mit verschiedenen Bauern wieder darüber gesprochen, und sie sind alle der Ansicht gewesen, daß ich Recht gehabt hätte. Wirtschaftlich ist es nicht, so zu bauen. Ich gebe zu, daß das alte Bauernhaus schön aussieht aber es ist kostspielig zu bewirtschaften, und wenn Herr Abg. Feldhus sich ein solches Haus bauen wird, dann muß er mindestens eine Arbeitskraft mehr haben wie sonst.

Dann noch eins. Die Herren in der Stadt sollten sich doch ruhig erst auf ihren Kreis beschränken und sehen, daß in der Stadt anständige Häuser gebaut werden. In der Stadt stehen mehr alte Kasten als auf dem Lande. Sie sollten doch erst hier verbessern und ruhig dem Bauern überlassen, wie er bauen will. Der baut ebenso praktisch wie die Städter. Ich halte das, was ich damals gesagt habe, voll und ganz aufrecht, und sage, daß wohl unbedeutende Einzelheiten erhalten werden können, aber nicht das ganze alte Bauernhaus. Besonders die große Diele ist nach den heutigen Verhältnissen unpraktisch und muß fort.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich habe mich neulich kurz geäußert und will dies deshalb auch jetzt nicht unterlassen, weil die Künstler behaupten, daß das niederländische Bauernhaus dasjenige sei, was wirtschaftlich sich am besten bewährt habe.



Da sieht man gleich, daß die Herren keine Bauern sind, sondern Künstler. (Heiterkeit.) Vom Standpunkt des Landmanns aus ist es nicht richtig. Die friesische Bauart ist zweifellos diejenige, der die Zukunft gehört. Ich glaube allerdings auch, daß bei den jetzigen neueren Bauten friesischer Art nicht immer der künstlerische Standpunkt genügend gewahrt wird, da scheint es mir aber nicht die Aufgabe der Kunst zu sein, überlebte Formen zu erhalten, sondern dasjenige, was sich wirtschaftlich bewährt hat, künstlerisch auszugestalten. Es wird auch nicht gelingen, die niedersächsische Bauart aufrecht zu erhalten, abgesehen von Fällen besonderer Liebhaberei, wie es z. B. bei Herrn Abg. Feldhus der Fall sein würde. Im übrigen sehe ich nicht ein, warum der Landtag dem Ersuchen nachkommen soll, die Erhaltung des alten niedersächsischen Bauernhauses zu befürworten. Das scheint mir mehr die Aufgabe der privaten Vereinstätigkeit zu sein. Der Landtag soll doch das Landesinteresse wahren! Wenn er das aber will, wird er in seiner Mehrheit sagen: „Das unterstützen wir nicht, aber wir wollen die friesische Bauart unterstützen“. Wir würden also lediglich zu einem abschlägigen Ergebnis kommen.

Noch eins! Wenn z. B. das niedersächsische Bauernhaus erhalten werden soll, müssen Sie auch die Bestimmung treffen, daß die Möglichkeit gegeben wird, die Häuser mit Reit zu decken. Nun verbieten die feuerpolizeilichen Bestimmungen das aber in den meisten Fällen. (Zwischenruf: Brandkasse!)

Es ist meines Erachtens Sache der privaten Vereinstätigkeit, hier einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Ich möchte betonen, daß hier zwei Gesichtspunkte in Frage kommen. Erstens: Ist es praktisch? Und das ist doch die Hauptsache. Hierüber können allerdings verschiedene Meinungen herrschen, ebenso, wie ich zu meiner Verwunderung gehört habe, daß Herr Abgeordnete Feldhus seinen Kock da wieder hingängen will, wohin seine Vorfahren ihn gehängt haben, trotzdem die allergrößte Mehrzahl der Bauern zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß das jetzt beliebte Bauernhaus den Vorzug verdiene. Also es sind zwei Gesichtspunkte: „Praktisch oder Förderung des Kunstsinnes?“ und da haben wir früher doch das Wort gesprochen, daß es wohl wünschenswert wäre, den Kunstsinne auch hierauf zu richten, daß das neue Praktische auch den Anforderungen der Kunst entspreche.

Präsident: Es wird mir soeben ein Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck überreicht, welcher lautet:

„Die Petition ist nach Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.“

Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Dann stelle ich ihn zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Abg. Feldhus: Ich muß mich wundern, daß mich nur einer richtig verstanden hat. Das ist Herr Abg. Tanzen. Ich habe doch genau dasselbe gesagt, was Herr Lanje und Herr Ahlhorn ausgeführt haben. (Zwischenruf: Das ist nicht wahr.) Ich habe gesagt, wer sich wirtschaftlich einrichten muß, soll die friesische Bauart nehmen, aber wer es sich leisten kann, warum soll der sich nicht ein Haus bauen nach

dem alten Stil! Ich für meine Person würde, wenn ich es mir leisten könnte, ein solches immer wieder bauen. Wenn ich aber nur von der wirtschaftlichen Seite die Sache betrachte, dann würde ich so bauen, wie die anderen Herren, nämlich vollständig friesisch. Kann ich dagegen mich nach meinem Geschmack einrichten, dann baue ich so, wie es mir gefällt, und da halte ich eben das alte ammerländische Bauernhaus für schöner als das andere. Man kann ja verschiedener Meinung sein. Ich bin aber keinem entgegengetreten, der sagt, aus wirtschaftlichen Gründen ist die friesische Bauart vorzuziehen. Das unterschreibe ich ja auch!

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Ich hatte geglaubt, wir hätten uns neulich über diese Sache ganz gut vertragen, und ich habe heute den Eindruck, daß ich von den Herren Abgeordneten Tanzen, Feldhus und Ahlhorn (Hartwarden) garnicht auseinander bin. Aber Herr Kollege Lanje hat ebenso gewaltig gegen mich vom Leder gezogen, daß ich dazu nicht vollständig stillschweigen kann. Er sagt, das wären nicht Angelegenheiten der Städter sondern der Landleute allein. Herr Lanje, Sie haben doch auch wohl mal über städtische Angelegenheiten gesprochen! (Abg. Lanje: Nie! Heiterkeit.) Wenn das so weitergeht, kommen wir dazu, daß wir einen städtischen und einen ländlichen Landtag gründen, welsch letzterer dann zu Herrn Abg. Lanje vielleicht nach Westerstede zur Tagung ziehen muß! Ich glaube, es liegt kein Gegensatz vor. (Sehr richtig!) Wir wollen dem Landmann nicht mehr hereinreden, als er in unsere städtischen Sachen hereinredet. Wir wissen, daß in unseren städtischen Verhältnissen zum Teil durch Personen, die nicht die künstlerische Vorbildung haben, schlecht, häßlich und unpraktisch gebaut wird. Das bedauern wir täglich und suchen das abzustellen dadurch, daß wir auf das Publikum einwirken, geschmackvoller zu bauen. Und wenn wir auf das Publikum einwirken, dann empfinden wir oft, wie schön und geschmackvoll die einfachen, schlichten Bauernhäuser auf dem Lande sind und wünschen, daß auch derjenige, der in der Stadt baut, den alten, einfachen, schlichten Typus des Landhauses wieder aufnehmen soll. Dann ist es aber bedauerlich, daß auf dem Lande der Typus verschwindet, nicht aus dem Grunde, weil er unpraktisch ist, sondern weil es so viel Maurermeister auf dem Lande gibt, die auf der Baugewerkschule nichts anderes kennen gelernt haben als das nüchterne, geschmacklose städtische Vorstadthaus. Das soll vermieden werden, weiter wollen wir nichts. Und was ich neulich gesagt habe, halte ich vollkommen aufrecht. Ich will mir kein Urteil darüber erlauben, was heute noch praktisch ist und was von dem alten Bauernhause beseitigt werden muß. Ich wollte nur sagen, man soll nicht alles radikal über den Haufen werfen und sich das städtische Vorstadthaus zum Muster nehmen, sondern prüfen, was erhalten werden kann.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich habe den Antrag eingebracht, die Petition nach Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären. Ich habe das getan in erster Linie mit Rücksicht auf die Geschäftslage. Es ist nicht mehr möglich noch eingehend über die Petition zu beraten. Es müßte dann jedenfalls, wenn noch für praktische Nutzenwendung geeignete Vorschläge gemacht werden sollten, sich ein Ausschuß damit

beschäftigen. Dazu ist die Zeit zu weit fortgeschritten. Ich glaube aber, daß den Wünschen der Petenten damit hinreichend entsprochen worden ist, daß der Gegenstand hier nochmals zur Sprache gekommen ist, sodaß die von ihnen vertretene Auffassung deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Dem will ich nur noch hinzufügen, daß ich meinen Antrag nicht in dem Sinne gestellt habe, als ob ich die Anregung bedauere. Im Gegenteil, ich freue mich, daß die Sache auch heute nochmals so eingehend behandelt worden ist. Wenn wir auch neulich schon eine lebhafte Debatte hierüber gehabt haben, so glaube ich doch, daß sie noch nicht erschöpfend gewesen ist. Ich kann mich für meinen Teil nur darauf beziehen, was Herr Kollege Koch eben ausgeführt hat. Mir scheint die Aufgabe die zu sein, dasjenige zu erhalten von der alten Bauweise, was sich noch vereinigen läßt mit den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart. (Zwischenruf des Abg. Tanzen: Bleibt nichts!) Diese Aufgabe ist bisher nicht gelöst, aber ich kann darin Herrn Abg. Tanzen nicht beitreten, daß sie unerfüllbar ist. Ich hoffe, daß die Zukunft noch eine befriedigende Lösung finden wird. Herrn Kollegen Lanje gegenüber möchte ich noch darauf hinweisen, daß mir auf diesem Gebiet keine Interessengegensätze zwischen Stadt und Land zu bestehen scheinen. Wir haben nichts dagegen, wenn Sie uns helfen wollen, die großen Mängel der städtischen Bauweise zu bekämpfen. Andererseits haben auch wir Städter ein Interesse daran, daß auf dem Lande die heimatische Bauweise erhalten bleibt, soweit es mit den praktischen Bedürfnissen zu vereinigen ist. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Nur einige Worte. Ich bin neulich von verschiedenen Herren gänzlich mißverstanden worden. Wir haben hier einen Punkt, wo wir verschiedener Meinung zu sein scheinen und trotzdem derselben Meinung sind. (Sehr richtig!) Ich bin ganz derselben Ansicht, wie die Herren Kollegen Tanzen und Lanje. Meine Ansicht ist die: Wenn jemand auf dem Lande ein neues Haus bauen will, soll dies zweckmäßig sein. Es wird sich also zunächst fragen, welche Ziele verfolgt werden. Und dann muß auf Grund dieses festgelegten Zweckes das Haus gestaltet werden. Es ist von innen heraus hiernach zu bauen. Der Zweck soll gleichsam die Seele sein, die sich den Körper aufbaut. Das ist echt künstlerisch. Ein Gegenstand, der hingestellt wird, ohne daß man den Zweck ins Auge faßt, ist Unnatur, ist keine Kunst. Auch das alte Bauernhaus ist aus den früheren landwirtschaftlichen Bedürfnissen heraus gebaut worden. Wenn diese Zwecke sich verschoben haben, will ich nicht, daß man nun noch die alte Schablone unverändert festhält. Aber das will ich, daß man das Äußere, den Umriss, das Verhältnis des Unterbaus zum Dach, die Gestaltung des Daches, die Anbringung der Fenster und Türen usw., in alter Weise bestehen läßt, soweit dies nicht mit den jetzigen Zwecken in Widerspruch steht. Ich glaube, darin wird niemand mir widersprechen. Ich habe nicht gesagt, daß ich das niedersächsische Bauernhaus dem friesischen vorzöge, sondern ich habe in einem Atemzuge beide erwähnt.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Wenn Herr Abg. Burlage

verschiedene Teile genannt hat, die vom alten Bauernhaus erhalten werden können, so erwidere ich ihm, daß das, was erhalten werden soll und was gerade typisch für das alte Bauernhaus ist, nicht erhalten werden kann, wenn die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden soll. Wenn Herr Abg. Feldhus sich ein Haus bauen will und ganz genau so einrichten wie seine Vorfahren, so ist es ja gut! (Heiterkeit.) Vorhin hat er aber gesagt, es wäre praktisch. (Zwischenruf: Das hat er nicht gesagt.) Das ist aber nicht der Fall. Wenn immer gesagt wird, daß das Ammerländische Bauernhaus wunderschön ist, so freue ich mich schon auf die demnächstige Debatte im Landtage bei der zu erwartenden Vorlage über ein neues Brandkassengesetz, wie dann die Herren aus der Stadt sich zu dem typischen Reitdach des alten Bauernhauses stellen werden. Dann werden die Herren wahrscheinlich sagen: „Das alte Bauernhaus ist feuergefährlich und entspricht den feuerpolizeilichen Anforderungen nicht. Wir sind dafür, daß dafür erhöhte Beiträge bezahlt werden“. Wenn gesagt wird, daß auf dem Lande unpraktisch und unschön gebaut wird, ja, wer macht die unschönen und unpraktischen Gebäude auf dem Lande? Das sind, wie Herr Abg. Koch schon gesagt hat, die Bauwerkerschüler. Diese müssen besser ausgebildet werden. Auch hier in Oldenburg gibt es ein Institut, welches in erster Linie dazu berufen ist, den Geschmack der Handwerker zu bilden und zu leiten. Dem Handwerker muß gesagt werden, dies ist schön und das ist unschön, anstatt es ihnen zu überlassen, sich aus einem großen Haufen von Vorlagen selbst etwas auszusuchen.

Das alte Bauernhaus ist unpraktisch, dabei bleibe ich. Die Form kann nicht erhalten bleiben. Wer also wirtschaftlich bauen will, muß sich ein anderes Bauerhaus bauen, das ist das ostfriesische Bauernhaus.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nur zwei Worte Herrn Abg. Burlage gegenüber. Wenn von einem „Bauernhaus“ gesprochen wird von Künstlern, die haben ausschließlich das niedersächsische Bauernhaus im Sinn. (Widerspruch und Zustimmung.) Und wenn Herr Abg. Burlage sagt, es solle möglichst das Äußere daran erhalten bleiben, Fenster, Türen usw., so ist es einfach nicht möglich, an einem solchen Bauernhaus die niedersächsische Art zu erhalten und es dabei doch praktisch einzurichten. Ich stimme insofern mit Herrn Burlage überein, es muß dahin gestrebt werden, das auch die neue friesische Bauart möglichst dem Kunstsinne entspricht. Aber vom niedersächsischen Bauernhaus wird sozusagen nichts erhalten bleiben können.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Lanje: Ich wollte meinen Worten nur hinzufügen: Wenn der Kunstparagraph dazu dienen sollte, das Bauernhaus auf dem Lande zu erhalten, dann werde ich in Zukunft gegen diesen Paragraphen stimmen. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Tappenbeck, die Petition nach Kenntnisnahme für erledigt zu erklären. Ich bitte die Herren, die diesen

Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Die Gegenstände, die in der nächsten Sitzung verhandelt werden können, sind folgende. (Präsident verliest die einzelnen Punkte.) Das sind 12 Gegenstände der Tagesordnung. Nun stelle ich anheim, ob wir morgen früh 11 Uhr zusammentreten wollen oder ob Sie es für richtig halten, morgen Nachmittag 4 Uhr zusammenzutreten. Ich würde

es nicht für zweckmäßig halten, bis Freitag zu warten, damit wir die Schlußsitzung Freitag möglichst entlasten. (Einige Abgeordnete äußern sich hierzu.) Sind die Herren einverstanden, daß wir morgen früh 10 Uhr zusammenkommen? (Zustimmung.) Also nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr mit der Tagesordnung, die ich eben mitgeteilt habe.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

